

Regionalplan Region Donau-Wald (12)

Fortschreibung

Teil A
Präambel
Überfachliche Ziele und Grundsätze

Sitzung des Planungsausschusses am 30. November 2007 Anlage zu TOP 2.1

Inhaltsverzeichnis:

| | |
|--|----------|
| Auswertung des Anhörungsverfahrens | Seite 1 |
| Beschlussvorschlag | Seite 21 |
| Präambel | Seite 22 |
| Verordnung zur Änderung des Regionalplans | Seite 23 |
| Begründung | Seite 33 |
| Zielkarte „Raumstruktur“ | |
| Begründungskarte „Nah- und Mittelbereiche“ | |
| Umweltbericht | |

Auswertung des Anhörungsverfahrens

Vorbemerkungen

Für die Fortschreibung der Präambel und von Teil A des Regionalplans Donau-Wald wurde in der Zeit vom 12. April bis 16. Juni 2007 ein Anhörungsverfahren durchgeführt.

Zum Ergebnis des Anhörungsverfahrens ist auf Folgendes hinzuweisen:

1. Die von den beteiligten Stellen erhobenen Forderungen, soweit sie fachliche Anliegen, etwa des Verkehrs oder zu Natur und Landschaft, zum Inhalt hatten, konnten nicht berücksichtigt werden, da der Regionalplan hierzu eigene Kapitel enthält. Diese Forderungen sollten eingebracht werden, wenn die entsprechenden Fachkapitel fortgeschrieben werden.
2. Zu beachten ist ferner, dass im Zuge der Verwaltungsvereinfachung keine Doppelregelungen und -absicherungen erfolgen sollen. D. h. Belange, die bereits im Landesentwicklungsprogramm 2006 (LEP) durch entsprechende, landesweit geltende Ziele oder Grundsätze gesichert sind, sollen im Regionalplan nicht nochmals aufgegriffen werden.
3. Das LEP enthält eine Reihe von Aufträgen, aber auch bindenden Vorgaben für die Regionalplanung. Letzteres betrifft u. a. die Festlegung der zentralen Orte der unteren Stufen. Die im LEP hierzu bestimmten Kriterien sind von der Regionalplanung strikt anzuwenden. Eine Änderung oder Anpassung von Seiten der Regionalplanung, etwa entsprechend der spezifischen räumlichen Situation, ist nicht zulässig.
4. Unabhängig davon ist bei der Überprüfung des zentralörtlichen Systems in der Region auch der Beschluss des Regionalen Planungsverbands Donau-Wald vom 8. Oktober 2003 zu beachten, der zum Inhalt hatte, dass keiner der damals geäußerten Aufstufungswünsche die notwendigen Kriterien erfüllte und daher keine Anpassung der Zentralen Orte in der Region vorgenommen werden soll.
5. Im Rahmen der Neuaufstellung des LEP 2006 hat der Landtag eine Resolution verfasst, die die Staatsregierung auffordert, den Teil A des LEP zeitnah zu überprüfen. Hierbei sind das System der Zentralen Orte und ihre Verflechtungsbereiche sowie die raumstrukturelle Gliederung zu überprüfen. Das bedeutet, dass es in absehbarer Zeit neue Vorgaben im LEP geben wird. Dem Planungsverband wurde daher beim Billigungsbeschluss empfohlen, derzeit das Netz der zentralen Orte in der Region Donau-Wald derzeit nicht zu verändern, da es in absehbarer Zeit ohnehin aktualisiert werden muss.

Die nachfolgende Auswertung bezieht sich nur auf Bedenken und Anregungen, soweit sie im Anhörungsverfahren geäußert wurden.

Inhalt:

Stellungnahmen und Auswertung

Fachstellen und Verbände:

1. Industrie- und Handelskammer für Niederbayern Passau
2. Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz Regensburg
3. Bayer. Landesamt für Landwirtschaft, Institut für Agrarökologie, Ökologischen Landbau und Bodenschutz
4. Amt für Landwirtschaft und Forsten Landshut
5. Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
6. Bayerischer Waldbesitzerverband
7. Bund Naturschutz
8. Wasser- und Schifffahrtsamt Regensburg
9. Deutsche Funkturm GmbH
10. Regionaler Planungsverband Regensburg

Kreisfreie Städte und Landkreise:

11. Stadt Passau
12. Stadt Straubing
13. Landkreis Freyung-Grafenau
14. Landkreis Passau
15. Landkreis Regen

Gemeinden Landkreis Deggendorf:

16. Stadt Deggendorf
17. Künzing
18. Stadt Plattling
19. Markt Schöllnach, VG Schöllnach

Gemeinden Landkreis Passau:

20. Eging am See
21. Fürstenstein
22. Stadt Hauzenberg
23. Kirchham
24. Markt Rotthalmünster

Gemeinden Landkreis Regen:

25. Bischofsmais
26. Geiersthal

Gemeinden Landkreis Straubing-Bogen:

27. Ascha (VG Mitterfels)
28. Stadt Geiselhöring
29. Laberweinting

- 30. Leiblfling
- 31. Markt Mallersdorf-Pfaffenberg
- 32. Markt Mitterfels (VG Mitterfels)
- 33. Wiesenfelden

1. Industrie- und Handelskammer für Niederbayern Passau und

2. Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz

- a) Ergänzung von A II 1.3 um möglichst baldigen Ausbau der Wasserstraße Donau entsprechend dem Ergebnis des Raumordnungsverfahrens (Variante C/C280).

Auswertung und Vorschlag des Regionsbeauftragten:

Zu a)

Der verkehrlichen Bedeutung der Main-Donau-Wasserstraße wird in Abschnitt B X 4 des Regionalplans Rechnung getragen. Allerdings wird dort nicht auf den besonderen Standortvorteil einer ausgebauten Donau für die wirtschaftliche Entwicklung hingewiesen. Insoweit ist es gerechtfertigt, den bedarfsgerechten Ausbau der Bundeswasserstraße Donau im überfachlichen Teil gem. A II 1.3 in einem Grundsatz anzusprechen und dem Ergebnis des Raumordnungsverfahrens vom 08.03.2006 in der Begründung Rechnung zu tragen.

Ergänzung des Grundsatzes A II 1.3 Satz 1: „... Donauachse - *insbesondere bei einer bedarfsgerecht ausgebauten Bundeswasserstraße Donau* - ausgehen,...“

3. Bayer. Landesanstalt für Landwirtschaft, Institut für Agrarökologie, Ökologischen Landbau und Bodenschutz

- a) Aufnahme folgenden Grundsatzes (G) in Teil A I Leitbild: „Die Landwirtschaft ist in der Region der größte Flächennutzer. Die landschaftliche Attraktivität der Region kann nur durch eine auch weiterhin flächendeckende multifunktionale Landbewirtschaftung gewährleistet werden.“
- b) Hinweis auf Notwendigkeit eines eigenen Abschnitts „Land- und Forstwirtschaft“ im Regionalplan.
- c) Im Umweltbericht Aufnahme eines Hinweises, dass die Landwirtschaft bereits viel für den Erosionsschutz tut.

Auswertung und Vorschlag des Regionsbeauftragten:

Zu a)

In Anbetracht der hohen Bedeutung der Landwirtschaft für die landschaftliche Attraktivität, Landeskultur und Flächennutzung sollte die Textänderung Berücksichtigung finden.

Neuer Grundsatz (G) A I 4: „Es ist von besonderer Bedeutung, dass die landschaftliche Attraktivität der Region und die gewachsene Kulturlandschaft, die durch eine bäuerlich betriebene Land- und Forstwirtschaft entstanden ist, erhalten und weiterentwickelt wird.“

Zu b)

Auswertung und Vorschlag des Regionsbeauftragten:

Dem Anliegen wird im Rahmen der Fortschreibung des Kapitels B IV Wirtschaft mit einem eigenen Abschnitt Rechnung getragen.

Zu c)

Auswertung und Vorschlag des Regionsbeauftragten:

Der Vorschlag ist sachgerecht und sollte im Abschnitt 5 des Umweltberichts, Abs. 4 berücksichtigt werden.

4. Amt für Landwirtschaft und Forsten Landshut, Bereich Forst

- a) Alleinige Herausstellung des Nationalparks Bayerischer Wald als „schöne, vielfältige Landschaft“ in A II 1.4 nicht gerechtfertigt.
- b) Grundsatz A II 1.5 wird der überregionalen Bedeutung der Forstwirtschaft im Bayerischen Wald nicht gerecht.
- c) Die Aussage des Umweltberichts (S. 30), dass im Hügelland Waldflächen überwiegend von Fichtenforsten gebildet werden, trifft nicht zu.
- d) In den Ausführungen des Umweltberichts zum Hinteren Bayerischen Wald (S. 32) wird die forstwirtschaftliche Prägung nur auf Fichtenforste bezogen, nicht aber auch auf Bergmischwälder, was aber sachgerecht wäre.

Auswertung und Vorschlag des Regionsbeauftragten:

Zu a)

Der Hinweis ist sachgerecht. Es wird vorgeschlagen, in Grundsatz (G) A II 1.4 Absatz 1 zu formulieren: „Im Raum nördlich der Donau sind die Entwicklungsmöglichkeiten, die in der Schönheit und Vielfalt der Landschaft, dem Reichtum der natürlichen Ressourcen und den Stärken der industriellen und handwerklichen Tradition begründet liegen, zu nutzen.“

Zu b)

Auswertung und Vorschlag des Regionsbeauftragten:

Die Forstwirtschaft hat vor allem im bayerischen Wald eine hohe regionalwirtschaftliche Bedeutung. Der Forderung sollte durch Erweiterung von A II 1.4 Rechnung getragen werden, in der die Bedeutung der nachwachsenden Rohstoffe für die Entwicklung betont wird.

Zu c)

Der Hinweis ist eine Klarstellung und sollte berücksichtigt werden.

Zu d)

Hinweis sollte berücksichtigt und der Umweltbericht entsprechend angepasst werden.

5. Schutzgemeinschaft Deutscher Wald

- a) Es werden die erheblich verkürzten und abstrahierten Aussagen in der Fortschreibung des Regionalplans infolge der Degradierung der Landes- und Regionalplanung bedauert; besonders deutlich wird dies im Abschnitt A II 2 „Ökologische Erfordernisse“.

Auswertung und Vorschlag des Regionsbeauftragten:

Zu a)

Die Aussage ist falsch. Entsprechend den Vorgaben des neuen Landesplanungsgesetzes wurde eine Differenzierung nach Zielen und Grundsätzen vorgenommen. Im Übrigen wurde der Abschnitt II 2 Abs. 1 wörtlich aus dem bisherigen Regionalplan übernommen; in Abs. 2 wurde der Sachverhalt lediglich klar gestellt.

Keine Änderung des Entwurfs des Regionalplans.

6. Bayerischer Waldbesitzerverband

- a) Aufnahme der Forstwirtschaft in das überfachliche Leitbild der Region.

Auswertung und Vorschlag des Regionsbeauftragten:

Zu a)

In Anbetracht der hohen Bedeutung der Forstwirtschaft für die landschaftliche Attraktivität, Landeskultur und Flächennutzung sollte die Textänderung Berücksichtigung finden.

Es wird vorgeschlagen, das Anliegen im neuen Grundsatz (G) A I 4 zu berücksichtigen: „Es ist von besonderer Bedeutung, dass die landschaftliche Attraktivität der Region und die gewachsene Kulturlandschaft, die durch eine bäuerlich betriebene Land- und Forstwirtschaft entstanden ist, erhalten und weiterentwickelt wird.“

7. Bund Naturschutz

- a) Widersprüche zum Ziel einer nachhaltigen Entwicklung, weil dem Problem des Klimawandels und der notwendigen Reduzierung klimaschädlicher Maßnahmen,

- Planungen und Emissionen nicht ausreichend Rechnung getragen wurde.
- b) Aufnahme einer Festlegung, die insbesondere eine deutliche Reduzierung des verkehrsbedingten Kohlendioxid-Ausstoßes zum Ziel hat.
 - c) Bei der Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur gem. Grundsatz A II 1.6 Spiegelstrich 3 unsachgemäße Betonung des Straßennetzes des Flughafens München.
 - d) Im Umweltbericht werden Probleme kaum oder nur beiläufig angesprochen und wenn, dann völlig unkritisch, sozusagen als unveränderlich hingenommen. Forderung nach tiefer gehenderer Problemdarstellung und Berücksichtigung des Klimawandels.
 - e) Im Umweltbericht Ablehnung der Einstufung der Donau als „heavily modified“ gemäß Wasserrahmenrichtlinie.
 - f) In Abschnitt A I „Leitbild“ wird die Aufnahme eines Ziels zur nachhaltigen Entwicklung grundsätzlich begrüßt, allerdings Konkretisierung erforderlich.
 - g) Grundsatz der Nachhaltigkeit in der Fortschreibung der Vorranggebiete für die Rohstoffgewinnung nicht berücksichtigt.
 - h) Grundsatz der Nachhaltigkeit in Bezug auf die gleichwertige Versorgung mit Infrastruktureinrichtungen zu einseitig interpretiert; Überbetonung überregionaler Verkehrserschließung; fehlender Hinweis auf digitale Netze.
 - i) Festlegung von Grundsatz (G) A I 1 Abs. 2 Spiegelstrich 3 („Bewahrung des reichen Kulturerbes“) und Spiegelstrich 4 („Erhaltung der Schönheit und Vielfalt der Landschaft“) als Ziel.
 - j) In Ziel (Z) A.II.1.1 stärkere Betonung des Dienstleistungssektors.
 - k) Völlige Überzeichnung der Bedeutung der Häfen und der davon ausgehenden gewerblich-industriellen Impulse in Grundsatz (G) A II 1.3.
 - l) Überbetonung der Kooperation von Hafenstädten; Bildung von Netzwerken der Information und des Wissens wichtiger.
 - m) Forderung der touristischen Nutzung der Donau als Weltnatur- und Kulturerbe.
 - n) Ablehnung der landesplanerischen Beurteilung zum Donauausbau im Begründungsteil gem. A II 2; stattdessen Forderung nach Ausbau der Bahnstrecke Nürnberg-Regensburg-Straubing-Passau.
 - o) Im Abschnitt A III stärkere Betonung des Dienstleistungssektors; Ablehnung der Entwicklungsbemühungen, die sich vorrangig auf Ausweisung von Gewerbeflächen beschränkt.
 - p) Kompetenzzentrum für nachwachsende Rohstoffe in Straubing nicht nur für das Oberzentrum Straubing von Bedeutung; Forderung nach Gleichstellung dieses Wissenschaftszentrums mit Hochschulen und Ergänzung mit einer entsprechenden Zahl ökologisch orientierter Lehrstühle.
 - q) Aufwertung und Verbesserung der bestehenden Bahnstrecke „Bogen-Straubing-Neufahrn(-Landshut)“.

Auswertung:

Zu a), f):

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass für die nachhaltige Raumentwicklung LEP und Regionalplan als Einheit zu betrachten sind. Die in LEP A I 2 bestimmten Festlegungen konkretisieren das Ziel der nachhaltigen Raumentwicklung hinreichend, gel-

ten landesweit und sind damit auch für die Region Donau-Wald verbindlich. Eine weitere Konkretisierung auf der Ebene der Regionalplanung bietet sich nicht an, zumal im Zuge der Verwaltungsreform keine Doppelregelungen und –absicherungen erfolgen sollen. Allerdings erfährt die Zielsetzung der nachhaltigen Entwicklung hinsichtlich der aktuellen Diskussion um den Klimawandel und seine Gründe eine besondere Gewichtung. Dies sollte in der Begründung zum Ausdruck gebracht werden.

Vorschlag des Regionsbeauftragten:

In der Begründung zu A I.1 am Ende des 1. Absatzes wird vorgeschlagen, folgenden Satz anzufügen: „Im Hinblick auf den Wandel der klimatischen Verhältnisse muss die Perspektive der nachhaltigen Entwicklung eine besondere Gewichtung erfahren.“

Zu b)

Die notwendige deutliche Reduzierung des verkehrsbedingten Kohlendioxid-Ausstoßes ist eine Forderung, die insbesondere die privaten Haushalte und die Wirtschaft als Adressaten hat. Wie in der Präambel dargestellt, entfaltet aber der Regionalplan gegenüber Privaten keine unmittelbare Bindungswirkung. Der Regionalplan ist demnach als Instrument zur Reduzierung des verkehrsbedingten Kohlendioxid-Ausstoßes eher ungeeignet. Soweit öffentliche Stellen angesprochen werden sollen, sollte das Anliegen bei der Fortschreibung des fachlich einschlägigen Kapitels „Verkehr“ vorgebracht werden.

Vorschlag des Regionsbeauftragten:

Keine Änderung des Entwurfs des Regionalplans.

Zu c)

Aus regionalwirtschaftlicher Sicht sind leistungsfähige Straßenverbindungen zum Flughafen München ein wichtiger Standortfaktor für die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und damit unverzichtbar.

Vorschlag des Regionsbeauftragten:

Keine Änderung des Entwurfs des Regionalplans.

Zu d)

Der Entwurf des Umweltberichts wurde auch mit einschlägigen Fachstellen des Umwelt- und Naturschutzes abgestimmt. Grundsätzliche Bedenken fachlicher Art wurden dabei nicht vorgebracht. Der Klimawandel wurde bislang im Umweltbericht nicht angesprochen und sollte thematisiert werden.

Vorschlag des Regionsbeauftragten:

Im Umweltbericht, Abschnitt 5 „Derzeitiger Umweltzustand, Umweltprobleme“, vorletzter Absatz sollte Satz 3 wie folgt ergänzt werden: „Ohne Einfluss auf diese Entwicklung müssten ... weiter steigendes Verkehrsaufkommen mit wachsenden Umweltbeeinträchtigungen *und schädlichen Auswirkungen auf das Klima* ... in Kauf genommen werden.“

Zu e)

Die Donau ist als „heavily modified“ gemäß Wasserrahmenrichtlinie klassifiziert und gemeldet.

Vorschlag des Regionsbeauftragten:

Keine Änderung des Entwurfs des Regionalplans.

Zu g)

Es wird auf die laufende Fortschreibung zum Abschnitt B IV.1 „Sicherung und Gewinnung von Bodenschätzen“ verwiesen.

Vorschlag des Regionsbeauftragten:

Keine Änderung des Entwurfs des Regionalplans.

Zu h), j), o)

Für die Entwicklung der regionalen Wirtschaft muss sowohl auf den Ausbau des gewerblich-industriellen Sektors wie auch des Dienstleistungssektors gesetzt werden. Ohne Industrie, Handwerk und Gewerbe ist ein leistungsfähiger Dienstleistungssektor nicht denkbar. Deshalb sollte die Entwicklung des Dienstleistungssektors nicht einseitig betont bzw. Gewerbeflächen für Industrie und Handwerk nicht undifferenziert abgelehnt werden. Allerdings erweist sich die Versorgung weiter Teile der Region mit leistungsfähigen Kommunikationsdiensten und schnelle Internetzugängen als Entwicklungshemmnis. Dieser Forderung sollte Rechnung getragen werden.

Vorschlag des Regionsbeauftragten:

Umformulierung und Ergänzung von Ziel (Z) A II 1.1 Satz 2: „Dabei sollen Entwicklungshemmnisse, die sich aus der Grenznahe zur Tschechischen Republik ergeben, abgebaut und die Wirtschaftsstruktur im gewerblich-industriellen und Dienstleistungsbereich sowie die Infrastruktur verbessert werden.“ Darüber hinaus sollte in die Begründung die Formulierung „Für die Verbesserung der Kommunikationsinfrastruktur ist es von entscheidender Bedeutung, dass ein möglichst flächendeckender Zugang zu Breitbandnetzen zur Verfügung gestellt wird.“ aufgenommen werden.

Zu i)

Das Anliegen richtet sich insbesondere auch an die privaten Haushalte und die Wirtschaft als Adressaten. Wie in der Präambel dargestellt, entfaltet aber der Regionalplan gegenüber Privaten keine unmittelbare Bindungswirkung, sodass lediglich eine Festlegung als Grundsatz erfolgen kann.

Vorschlag des Regionsbeauftragten:

Keine Änderung des Entwurfs des Regionalplans.

Zu k), l)

Wie die Beispiele Straubing-Sand, Deggendorf oder Passau zeigen, sind die Häfen vielfach wichtige Kristallisationspunkte für die wirtschaftliche Entwicklung. Um auch künftig das steigende Güterverkehrsaufkommen im Donauraum bewältigen zu kön-

nen, ist ihre Stärkung als trimodale Logistik-Schnittstellen unabdingbar. Gleichzeitig ist ihre wirtschaftliche Kooperation und Zusammenarbeit sowie ggf. Arbeitsteilung voran zu treiben.

Vorschlag des Regionsbeauftragten:
Keine Änderung des Entwurfs des Regionalplans.

Zu m)

Das Vorhaben einer touristischen Nutzung der Donau als Weltnatur- und Kulturerbe ist derzeit noch wenig konkret und erfordert weiter gehender Überlegungen, sodass eine Berücksichtigung bei dieser Fortschreibung noch wenig sinnvoll erscheint. Nach entsprechender Konkretisierung könnte es ggf. in eine Fortschreibung des Abschnitts Tourismus eingebracht werden.

Vorschlag des Regionsbeauftragten:
Keine Änderung des Entwurfs des Regionalplans.

Zu n), q)

Im Unterschied zu der vom Bund Naturschutz vertretenen Position ist die landesplanerische Beurteilung vom 08. März 2006 sehr wohl sachgerecht. Die Entscheidung für die Variante C/C₂₈₀ ist schlüssig dargelegt, nur sie entspricht mit Maßgaben den Erfordernissen der Raumordnung. Der notwendige Ausbau der Bahnstrecke Nürnberg-Regensburg-Passau ist gem. LEP Ziel (Z) B V 1.3.1 sowie RP 12 Ziel B X 2.1 festgelegt und die Verbesserung der Schienenanbindung zwischen Straubing und Landshut in RP 12 Ziel B X 2.1 angesprochen. Entsprechende Festlegungen im überfachlichen Teil des Regionalplans bieten sich nicht an, zumal im Zuge der Verwaltungsreform keine Doppelregelungen und –absicherungen erfolgen sollen.

Vorschlag des Regionsbeauftragten:
Keine Änderung des Entwurfs des Regionalplans.

Zu p)

Es ist unstrittig, dass das Kompetenzzentrum für nachwachsende Rohstoffe im Oberzentrum Straubing eine wichtige überregionale Wirkung entfaltet. Es ist ja gerade das wesentliche Kennzeichen von zentralörtlichen Einrichtungen, dass sie einen Bedeutungsüberschuss aufweisen und in das Umland ausstrahlen. Eine Änderung des Regionalplan-Entwurfs zu Teil A ist demnach nicht veranlasst. Dies gilt auch für die Forderung des weiteren Ausbaus. Sie sind fachlicher Natur und wären ggf. bei einer Fortschreibung des Kapitels „Kultur und Soziales“ einzubringen.

Vorschlag des Regionsbeauftragten:
Keine Änderung des Entwurfs des Regionalplans.

8. Wasser- und Schifffahrtsamt Regensburg

- a) In Grundsatz (G) A II 2 soll der Begriff „Wasserschifffahrtsstraße“ durch „Bundeswasserstraße“ ersetzt werden.

Auswertung und Vorschlag des Regionsbeauftragten:

Zu a)

Es handelt sich dabei um eine Klarstellung und sollte übernommen werden.

9. Deutsche Funkturm GmbH

- a) Hinweis auf Lücken in der Funknetzstruktur in ländlichen Gebieten, vor allem im Bereich des Naturparks „Bayerischer Wald“ wegen fehlender Funkmasten; Verdichtung notwendig.

Auswertung und Vorschlag des Regionsbeauftragten:

Zu a)

Dem Anliegen wird durch Ergänzung von Ziel (Z) A II 1.1 Satz 2 Rechnung getragen (vgl. Auswertung zu Nr. 7, zu h) j) o)). Planerische Probleme für einzelne Maststandorte sind im Übrigen im jeweiligen Genehmigungsverfahren zu klären.

10. Regionaler Planungsverband Regensburg

- a) Hinweis darauf, dass Grundsatz (G) A II 1.3 Absatz 2 mit dem Regionalplan der Region Regensburg gem. Ziel A II 1.2 korrespondiert; Themenbereiche, wie „Wirtschaft“, „Arbeit“, „Forschung“ und „Bildung“ könnten explizit angesprochen werden.

Auswertung und Vorschlag des Regionsbeauftragten:

Zu a)

Die genannten Themenbereiche sind bereits in der Begründung explizit genannt. Deshalb ist keine Änderung des Entwurfs des Regionalplans veranlasst.

11. Stadt Passau

- a) In Grundsatz (G) A III 2.5.2 Aufnahme der Entwicklungsgrundsätze „Stärkung des Handels und Dienstleistungsbereichs“ sowie „Ausbau im oberzentralen Behördenbereich“.
- b) Generell wird kritisiert, dass den ökologischen Erfordernissen zu wenig Rechnung getragen wurde; dies gilt vor allem in der Begründung zu Ziel (Z) A I 1 Abs. 2 Spiegelstrich 5.

Auswertung und Vorschlag des Regionsbeauftragten:

Zu a)

Der Handel hat in Passau keinerlei besonderen Stärkungsbedarf, im Behördenbereich sind allerdings Defizite vorhanden. Vor dem Hintergrund der Entwicklung Passaus als Standort der Informationstechnologie sowie der notwendigen Stärkung des öffentlichen Sektors ist eine Textergänzung sachgerecht. Eine Textergänzung sollte in den Entwurf des Regionalplans übernommen werden.

Zu b)

In der Begründung zu Ziel (Z) A I 1 Abs. 2 Spiegelstrich 5 sollte als Aspekt, der sich besonders für eine Kooperation mit Tschechien eignet, der Bereich Umwelt explizit aufgenommen werden.

12. Stadt Straubing

- a) Grundsatz (G) A II 2 Absatz 2 ist als verbindliches Ziel zu bestimmen.

Auswertung und Vorschlag des Regionsbeauftragten:

Zu a)

Die Donau ist ein hochwertiger Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Weite Bereiche des Donautals sind als Schutzgebiete ausgewiesen. Es ist deshalb gerechtfertigt, A II 2 Abs. 2 als Ziel festzulegen.

Darüber hinaus wird vorgeschlagen, den gesamten Abschnitt A II 2 als Ziel der Raumordnung zu bestimmen. Damit kann dem Anliegen der Stadt Passau (vgl. Nr. 11 b)) Rechnung getragen werden. Im Übrigen entspricht eine derartige Festlegung auch dem derzeit gültigen Regionalplan.

13. Landkreis Freyung-Grafenau

- a) Aufgrund der schwachen Einzelhandelsstruktur ist in den Kleinzentren St. Oswald-Riedlhütte, Neureichenau und Thurmansbang die Einzelhandelszentralität zu stärken.
- b) In den Kleinzentren Perlesreut, Thurmansbang, St. Oswald-Riedlhütte und Spiegelau ist das Angebot an nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsplätzen auszuweiten.
- c) In den Mittelzentren Freyung und Grafenau sind der Handels- und Dienstleistungsbereich zu stärken, das Arbeitsplatzangebot im produzierenden und verarbeitenden Gewerbe zu sichern und auszuweiten, städtebauliche und funktionale Mängel zu beseitigen

Auswertung und Vorschlag des Regionsbeauftragten:

Zu a)

Die Prüfung der verfügbaren Daten ergab, dass die Einzelhandelszentralität in Neureichenau den Anforderungen des LEP genügt.

Zu b), c)

Aufgrund der nach wie vor noch nicht befriedigenden wirtschaftlichen Situation im Landkreis Freyung-Grafenau und besonders in den genannten Städten und Gemeinden sollten die Entwicklungsziele bzw. –grundsätze im Entwurf des Regionalplans Berücksichtigung finden.

14. Landkreis Passau

- a) Die in Ziel A I 1 Abs. 1 dargelegte Einschätzung der geographischen Lage der Region Donau-Wald als „periphere Lage“ steht im Widerspruch zur Aussage in Grundsatz (G) A I 3, wo die vermehrte Nutzung der Chancen, die sich aufgrund der zentralen Lage der Region in der Europäischen Union ergeben, anzustreben ist.
- b) Grundsatz (G) A II 1.2 Satz 2 ist als Ziel festzulegen.
- c) Grundsatz (G) A II 2 Absatz 1 ist als Ziel festzulegen.

Auswertung und Vorschlag des Regionsbeauftragten:

Zu a)

Um den Widerspruch aufzulösen, wird folgende Umformulierung von Ziel (Z) A I 1 Satz 2 vorgeschlagen: „In ihrer Gesamtheit und in ihren Teilräumen soll sie so entwickelt und gestärkt werden, dass die sich aus der Lage inmitten Europas und an der Nahtstelle zur Tschechischen Republik und zum Donaauraum ergebenden Herausforderungen bewältigt und gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Regionsteilen geschaffen werden.“

Zu b)

Damit die Stadt- und Umlandbereiche ihren Impulsgeberfunktionen gerecht werden können, ist eine ausgewogene räumliche Entwicklung anzustreben. Allerdings sind hierzu nicht nur öffentliche Planungsträger aufgefordert, sondern auch private. Daher kann die Formulierung, wie im Entwurf des Regionalplans, nur als Grundsatz erfolgen.

Zu c)

Angesichts der hohen ökologischen Bedeutung der in A II 2 genannten Gebieten ist eine Festlegung als Ziel sachgerecht (vgl. auch Auswertung zu Nr. 12 a)). Der Vorschlag sollte übernommen werden.

15. Landkreis Regen

- a) Das Unterzentrum Konzell (E) ist in Ziel (Z) A III 1.4 dem Landkreis Straubing-

Bogen zuzuordnen.

Auswertung und Vorschlag des Regionsbeauftragten:

Zu a)
Redaktionelle Richtigstellung.

16. Stadt Deggendorf

- a) In Grundsatz (G) A III 2.5.1 Aufnahme des Entwicklungsgrundsatzes „Stärkung und Ausbau im oberzentralen Behördenbereich“.

Auswertung und Vorschlag des Regionsbeauftragten:

Zu a)
Das Oberzentrum Deggendorf/Plattling ist ein wichtiger Standort für Behörden des Bundes und des Landes. Insbesondere die aktuellen Diskussionen um die Bundespolizeistandorte zeigen, wie wichtig es für die gesamte Region ist, in Deggendorf/Plattling einen bedeutsamen Behördenstandort zu erhalten und auszubauen. Dem Vorschlag sollte Rechnung getragen werden.

17. Künzing

- a) Zuordnung der Gemeinde Künzing zur Gebietskategorie „Ländlicher Raum, dessen Entwicklung in besonderem Maße gestärkt werden soll“.
b) Berücksichtigung des Kulturtourismus für den Bereich südlich der Donau.
c) Herausstellung der besonderen Förderwürdigkeit des Kulturtourismus.

Auswertung und Vorschlag des Regionsbeauftragten:

Zu a)
Die genannte Gebietskategorie wird im LEP festgelegt. Die Abgrenzung erfolgt nicht nach einzelnen Gemeinden, sondern nach Mittelbereichen. Die Gemeinde sollte ihr Anliegen bei der nächsten Fortschreibung des LEP geltend machen.

Zu b), c)
Angesichts der herausragenden Bodendenkmäler in der Region ist der Kulturtourismus eine besondere Entwicklungschance und sollte bei der Fortschreibung des Unterkapitels Tourismus im fachlichen Teil des Regionalplans eingebracht werden.

18. Stadt Plattling

- a) Ergänzung von A II 1.3 Absatz 2 um „... gelegenen Hafenstädte bzw. Oberzentren

- Deggendorf/*Plattling*, Passau und Straubing...“.
- b) In Grundsatz (G) A III 2.5.1 Aufnahme des Entwicklungsgrundsatzes „Stärkung und Ausbau im oberzentralen Behördenbereich“.

Auswertung und Vorschlag des Regionsbeauftragten:

Zu a)

Angesichts der engen wirtschaftlichen Verflechtung innerhalb des Oberzentrums Deggendorf/*Plattling* und der Mitgliedschaft *Plattlings* im Zweckverband Donau-Hafen ist die Aufnahme der Stadt *Plattling* in den Grundsatz gerechtfertigt.

Zu b)

Das Oberzentrum Deggendorf/*Plattling* ist ein wichtiger Standort für Behörden des Bundes und des Landes. Insbesondere die aktuellen Diskussionen um die Bundespolizeistandorte zeigen, wie wichtig es für die gesamte Region ist, in Deggendorf/*Plattling* einen bedeutsamen Behördenstandort zu erhalten und auszubauen. Dem Vorschlag sollte Rechnung getragen werden (vgl. Auswertung zu Nr. 16 a)).

19. Markt Schöllnach, VG Schöllnach

- a) Höherstufung zum Unterzentrum

Auswertung und Vorschlag des Regionsbeauftragten:

Zu a)

Hinsichtlich der Überprüfung des zentralörtlichen Systems hat der Planungsverband bereits am 8. Oktober 2003 beschlossen, dass keine Anpassung der Zentralen Orte in der Region vorgenommen werden soll. Seither gibt es keine veränderte Ausgangssituation. Zudem hat der Landtag der Staatsregierung den Auftrag erteilt, das System der Zentralen Orte und ihre Verflechtungsbereiche sowie die raumstrukturelle Gliederung zu überprüfen. Es erscheint daher derzeit nicht sinnvoll, das System der zentralen Orte in der Region grundsätzlich neu zu fassen.

Der Markt Schöllnach erfüllt die notwendigen Kriterien für die Aufstufung zum Unterzentrum leider nicht. Deshalb: Keine Änderung des Entwurfs des Regionalplans.

20. Eging am See

und

21. Fürstenstein

- a) Höherstufung zum Unterzentrum

Auswertung und Vorschlag des Regionsbeauftragten:

Zu a)

Hinsichtlich der Überprüfung des zentralörtlichen Systems hat der Planungsverband bereits am 8. Oktober 2003 beschlossen, dass keine Anpassung der Zentralen Orte in der Region vorgenommen werden soll. Seither gibt es keine veränderte Ausgangssituation. Zudem hat der Landtag der Staatsregierung den Auftrag erteilt, das System der Zentralen Orte und ihre Verflechtungsbereiche sowie die raumstrukturelle Gliederung zu überprüfen. Es erscheint daher derzeit nicht sinnvoll, das System der zentralen Orte in der Region grundsätzlich neu zu fassen.

Der Markt Eging am See und die Gemeinde Fürstenstein erfüllen die notwendigen Kriterien für die Aufstufung zum gemeinsamen Unterzentrum leider nicht. Deshalb: Keine Änderung des Entwurfs des Regionalplans.

22. Stadt Hauzenberg

- a) Überprüfung des Kriterienkatalogs für die Einstufung der zentralen Orte in Bayern und Höherstufung der Stadt Hauzenberg zum Mittelzentrum.

Auswertung und Vorschlag des Regionsbeauftragten:

Zu a)

Für den Kriterienkatalog für die Einstufung der zentralen Orte in Bayern und die Festlegung von Mittelzentren ist die Landesplanung, nicht die Regionalplanung, zuständig. In Umsetzung des entsprechenden Landtagsbeschlusses hat das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie erste Überlegungen zur Fortschreibung des landesweiten zentralörtlichen Systems angestellt. U. a. ist vorgesehen, die Kriterien der zentralörtlichen Einstufung zu überprüfen. Die Vorschläge der Stadt Hauzenberg hinsichtlich der Fortschreibung des Kriterienkatalogs und der Höherstufungsantrag sollten dem Ministerium frühzeitig mitgeteilt werden.

23. Kirchham

- a) Zur Vermeidung finanzieller Nachteile Gleichstellung von Gemeinden, die dem allgemeinen ländlichen Raum angehören, mit solchen, die der Gebietskategorie „ländlicher Teilraum, dessen Entwicklung im besonderen Maße gestärkt werden soll“ zugeordnet sind. Antrag wird nicht nur von der Gemeinde Kirchham, sondern auch von den Gemeinden Bad Füssing und Malching sowie vom Markt Rotthalmünster und von der Stadt Pocking unterstützt.

Auswertung und Vorschlag des Regionsbeauftragten:

Zu a)

Die Abgrenzung der genannten Gebietskategorien sowie die Festlegung von Entwicklungsprioritäten werden im LEP vorgenommen. Ein Aushebeln von Bestimmungen des LEP durch den Regionalplan ist nicht zulässig. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass

die Abgrenzung der Gebietskategorie „ländlicher Teilraum, dessen Entwicklung im besonderen Maße gestärkt werden soll“ nicht nach einzelnen Gemeinden, sondern nach Mittelbereichen erfolgt. Die Gemeinde Kirchham und die Gemeinden Bad Füssing und Malching sowie der Markt Rotthalmünster und die Stadt Pocking gehören zum Mittelbereich Pocking/Ruhstorf a. d. Rott, der zum Zeitpunkt der letzten Fortschreibung der Gebietskategorien 2003 nicht die Kriterien erfüllte, um der Gebietskategorie „ländlicher Teilraum, dessen Entwicklung im besonderen Maße gestärkt werden soll“, zugeordnet zu werden.

Die genannten Gemeinden sollten ihr Anliegen bei der nächsten Fortschreibung des LEP geltend machen. Es ist keine Änderung des Regionalplans veranlasst.

24. Rotthalmünster

- a) In Ziel (Z) A III 1.4 ist der Markt Rotthalmünster in der Aufstellung textlich zu erwähnen.

Auswertung und Vorschlag des Regionsbeauftragten:

Zu a)
Redaktionelle Richtigstellung.

25. Bischofsmais

- a) Höherstufung zum Kleinzentrum

Auswertung und Vorschlag des Regionsbeauftragten:

Zu a)
Hinsichtlich der Überprüfung des zentralörtlichen Systems hat der Planungsverband bereits am 8. Oktober 2003 beschlossen, dass keine Anpassung der Zentralen Orte in der Region vorgenommen werden soll. Seither gibt es keine veränderte Ausgangssituation. Zudem hat der Landtag der Staatsregierung den Auftrag erteilt, das System der Zentralen Orte und ihre Verflechtungsbereiche sowie die raumstrukturelle Gliederung zu überprüfen.

Die Gemeinde Bischofsmais erfüllt die notwendigen Kriterien für die Aufstufung zum Kleinzentrum leider nicht. Deshalb: Keine Änderung des Entwurfs des Regionalplans.

26. Geierthal

- a) Der Bayerische Wald darf nicht schwerpunktmäßig nur als Natur- und Tourismusgebiet gesehen werden, sondern er soll als gleichwertiger Standort für Industrie und Gewerbe entwickelt werden.

- b) Vorrangige Entwicklung der Infrastruktur im Bayerischen Wald, insbesondere Sicherstellung eines ausreichenden Straßenausbaus bzw. Anschlusses zur Donauschiene.
- c) Die Problematik der grenznahen Räume (bzw. des Bayerischen Waldes) ist unterbelichtet. Forderung nach entsprechender umfassender Darstellung, Analyse und geeigneter Abhilfemaßnahmen der Probleme.

Auswertung und Vorschlag des Regionsbeauftragten:

Zu a), b)

Ein wesentliches Kennzeichen der Wirtschaft des Bayerischen Waldes ist, dass er nicht nur einseitig vom Tourismus geprägt ist. Ebenso wichtig sind Industrie, Handwerk und Gewerbe und Holzwirtschaft. Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, den Grundsatz (G) A II 1.4 Satz 1 wie folgt zu fassen: „Im Raum nördlich der Donau sind die Entwicklungsmöglichkeiten, die in der Schönheit und Vielfalt der Landschaft, dem Reichtum der natürlichen Ressourcen und den Stärken der industriellen und handwerklichen Tradition begründet liegen, zu nutzen.“

Zu c)

Die Probleme der grenznahen Gebiete, insbesondere des Bayerischen Waldes, ergeben sich u. a. aus der Nähe zu Höchstfördergebieten in Tschechien und den dadurch verursachten Anpassungsdruck bei Industrie und Handwerk, den vom steigenden Durchgangsverkehr ausgehenden Belastungen, ferner aus der Notwendigkeit, neue touristische Märkte zu erschließen und die touristische Infrastruktur zu modernisieren und dem Rückzug von Bundesbehörden (z.B. Bundespolizei). Es wird vorgeschlagen, Grundsatz A II 1.1 folgendermaßen zu formulieren: „Die nördlichen und östlichen Teilräume der Region sollen in ihrer Entwicklung in besonderem Maße gestärkt werden. Dabei sollen Entwicklungshemmnisse, die sich aus der Grenz Nähe zur Tschechischen Republik ergeben, abgebaut und die Wirtschaftsstruktur im gewerblich-industriellen und Dienstleistungsbereich sowie die Infrastruktur verbessert werden.“

27. Ascha (VG Mitterfels)

- a) Höherstufung zum Kleinzentrum

Auswertung und Vorschlag des Regionsbeauftragten:

Zu a)

Hinsichtlich der Überprüfung des zentralörtlichen Systems hat der Planungsverband bereits am 8. Oktober 2003 beschlossen, dass keine Anpassung der Zentralen Orte in der Region vorgenommen werden soll. Seither gibt es keine veränderte Ausgangssituation. Zudem hat der Landtag der Staatsregierung den Auftrag erteilt, das System der Zentralen Orte und ihre Verflechtungsbereiche sowie die raumstrukturelle Gliederung zu überprüfen. Es erscheint daher derzeit nicht sinnvoll, das System der zentralen Orte in der Region grundsätzlich neu zu fassen.

Die Gemeinde Ascha erfüllt die notwendigen Kriterien für die Aufstufung zum Unterzentrum leider nicht. Deshalb: Keine Änderung des Entwurfs des Regionalplans.

28. Stadt Geiselhöring

- a) Höherstufung zum möglichen Mittelzentrum sowie Einstufung als bevorzugt zu entwickelnder zentraler Ort (E).
- b) Verbesserung der Verkehrsverbindungen zwischen dem ländlichen Raum des Labertals und Autobahnen sowie anderen überregionalen Straßen; Geiselhöring betreffend insbesondere der Ausbau der St 2111 von Dingolfing nach Regensburg und der Anschluss an die B 8 und insbesondere an die B 20.
- c) Forderung nach Ansiedlung touristischer Attraktionen und Freizeiteinrichtungen zur Stärkung der ländlich strukturierten Labertalregion.

Auswertung und Vorschlag des Regionsbeauftragten:

Zu a)

Für den Kriterienkatalog für die Einstufung der zentralen Orte in Bayern, die Festlegung von möglichen Mittelzentren und die Bestimmung bevorzugt zu entwickelnder zentraler Orte mittlerer und oberer Stufen ist die Landesplanung, nicht die Regionalplanung, zuständig. In Umsetzung des entsprechenden Landtagsbeschlusses hat das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie erste Überlegungen zur Fortschreibung des landesweiten zentralörtlichen Systems angestellt. U. a. ist vorgesehen, die Kriterien der zentralörtlichen Einstufung zu überprüfen. Die Vorschläge der Stadt Geiselhöring hinsichtlich der Fortschreibung des Kriterienkatalogs und der Höherstufungsantrag sollten dem Ministerium frühzeitig mitgeteilt werden.

Zu b)

Im überfachlichen Teil des Regionalplans können notwendige Verbesserungen der Verkehrsinfrastruktur nur in genereller Art und Weise angesprochen werden. Der Ausbau einzelner Staatsstraßen sowie Verbesserungen bei der Anbindung an einzelne Bundesfernstraßen sollten der Fortschreibung des Kapitels Verkehr vorbehalten werden.

Zu c)

Der Forderung nach Ansiedlung touristischer Attraktionen und Freizeiteinrichtungen zur Stärkung der ländlich strukturierten Labertalregion kann ebenfalls nur in genereller Weise im überfachlichen Teil des Regionalplans entsprochen werden. Die Wünsche der Stadt hinsichtlich touristischer Attraktionen könnte ggf. im Teilbereich Tourismus des Kapitels Wirtschaft aufgegriffen werden.

29. Laberweinting

- a) Aufnahme einer Entwicklungsachse Geiselhöring - Laberweinting - Mallersdorf/Pfaffenberg als Entwicklungsachse aufgrund der zunehmenden Bedeutung

des Flughafens München.

- b) Ausweisung des Bereichs des Bayerbacher Baches als Vorrangfläche für die Sicherung des Hochwasserabflusses.

Auswertung und Vorschlag des Regionsbeauftragten:

Zu a)

Mit der Reform der Landes- und Regionalplanung in Bayern können Entwicklungsachsen nur mehr im LEP bestimmt werden. Um dem Anliegen der Gemeinde Rechnung zu tragen, wird vorgeschlagen, den Bereich Geiselhöring - Laberweinting - Mallersdorf/Pfaffenberg explizit in der Begründung zu Grundsatz A II 1.6 zu benennen.

Zu b)

Das Anliegen betrifft die Wasserwirtschaft und sollte bei der Fortschreibung dieses Fachkapitels des Regionalplans geltend gemacht werden. Deshalb: Keine Änderung des Regionalplans veranlasst.

30. Leiblging

- a) Keine Einschränkung der Wohnbebauung im Ortsteil Schwimmbach.
- b) Rücknahme von Hochwasserbereichen entlang der Aiterach, vor allem in Niedersunzing, Obersunzing und Leiblging.

Auswertung und Vorschlag des Regionsbeauftragten:

Zu a)

Das Anliegen ist eine fachliche Forderung zur Entwicklung der Siedlungsstruktur. Sie fällt in die Zuständigkeit der Bauleitplanung, nicht der Regionalplanung. Die Regionalplanung ist das falsche Instrument, um dieses Problem zu lösen. Deshalb: Keine Änderung des Regionalplans veranlasst.

Zu b)

Das Anliegen betrifft die Wasserwirtschaft und die Bauleitplanung. Das Vorranggebiet Hochwasserschutz ist sachgerecht abgegrenzt und kann nicht zurückgenommen werden. Deshalb: Keine Änderung des Regionalplans veranlasst.

31. Markt Mallersdorf-Pfaffenberg

- a) Aufnahme des Entwicklungsgrundsatzes „Stärkung des Schulstandortes“ in Grundsatz A III 2.3

Auswertung und Vorschlag des Regionsbeauftragten:

Zu a)

Im Interesse einer flächendeckenden Schulversorgung in der Region ist die Textergänzung sachgerecht. Die Textergänzungen sollten in den Entwurf des Regionalplans übernommen werden.

32. Markt Mitterfels (VG Mitterfels)

a) Höherstufung zum Unterzentrum

Auswertung und Vorschlag des Regionsbeauftragten:

Zu a)

Hinsichtlich der Überprüfung des zentralörtlichen Systems hat der Planungsverband bereits am 8. Oktober 2003 beschlossen, dass keine Anpassung der Zentralen Orte in der Region vorgenommen werden soll. Seither gibt es keine veränderte Ausgangssituation. Zudem hat der Landtag der Staatsregierung den Auftrag erteilt, das System der Zentralen Orte und ihre Verflechtungsbereiche sowie die raumstrukturelle Gliederung zu überprüfen. Es erscheint daher derzeit nicht sinnvoll, das System der zentralen Orte in der Region grundsätzlich neu zu fassen.

Der Markt Mitterfels erfüllt die notwendigen Kriterien für die Aufstufung zum Unterzentrum leider nicht. Deshalb: Keine Änderung des Entwurfs des Regionalplans.

33. Wiesenfelden

a) Höherstufung zum Kleinzentrum

Auswertung und Vorschlag des Regionsbeauftragten:

Zu a)

Hinsichtlich der Überprüfung des zentralörtlichen Systems hat der Planungsverband bereits am 8. Oktober 2003 beschlossen, dass keine Anpassung der Zentralen Orte in der Region vorgenommen werden soll. Seither gibt es keine veränderte Ausgangssituation. Zudem hat der Landtag der Staatsregierung den Auftrag erteilt, das System der Zentralen Orte und ihre Verflechtungsbereiche sowie die raumstrukturelle Gliederung zu überprüfen. Es erscheint daher derzeit nicht sinnvoll, das System der zentralen Orte in der Region grundsätzlich neu zu fassen.

Die Gemeinde Wiesenfelden erfüllt die notwendigen Kriterien für die Aufstufung zum Kleinzentrum leider nicht. Deshalb: Keine Änderung des Entwurfs des Regionalplans.

Sonstige Hinweise

Textliche Änderungen, die sich im Fortschreibungsentwurf während des Anhörungsverfahrens ergeben haben, sind kenntlich gemacht. Zur besseren Lesbarkeit sind die Ergänzungen in **fetter Schrift** dargestellt, Streichungen als ~~durchgestrichene Schrift~~.

Beschlussvorschlag

Der Planungsausschuss nimmt die Auswertung der Stellungnahmen zur Kenntnis und stimmt dem vom Regionsbeauftragten ergänzten Fortschreibungsentwurf zu. Der ergänzte Fortschreibungsentwurf umfasst Ziele und Grundsätze, Begründung, Umweltbericht und Präambel.

Der Planungsausschuss beschließt die normativen Vorgaben (Ziele und Grundsätze, Karte „Raumstruktur“) in vorliegender Fassung als Zweite Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Donau-Wald.

Der Planungsausschuss hebt den bisher gültigen Teil A des Regionalplans mit den Kapiteln A I Allgemeine Ziele, A II Raumstruktur, A III Entwicklungsachsen von regionaler Bedeutung, A IV Zentrale Orte und A V Regionalplanerische Funktionen von Gemeinden auf.

Die Geschäftsstelle wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Regionsbeauftragten die Verbindlicherklärung bei der Regierung von Niederbayern zu beantragen und die Veröffentlichung im Amtsblatt der Regierung vorzubereiten.

Die Geschäftsstelle bzw. der Regionsbeauftragte werden ermächtigt, ggf. notwendige redaktionelle Korrekturen ohne erneuten Beschluss vorzunehmen.

PRÄAMBEL

Der Regionalplan stellt für die Region Donau-Wald Ziele und Grundsätze der Raumordnung auf. Der Regionalplan versteht sich als langfristiges räumliches Entwicklungskonzept. Die Ziele des Regionalplans (Z) sind von allen öffentlichen Stellen und von den in § 4 Abs. 3 ROG genannten Personen des Privatrechts bei ihren raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen als rechtsverbindliche Vorgaben zu beachten. Für die Bauleitplanung begründen sie eine Anpassungspflicht. Die Grundsätze (G) sind von öffentlichen Stellen und den in § 4 Abs. 3 ROG genannten Personen des Privatrechts bei ihren raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen in der Abwägung oder bei Ermessensausübung nach Maßgabe der dafür geltenden Vorschriften zu berücksichtigen.

Gegenüber sonstigen Personen des Privatrechts und insbesondere gegenüber dem Bürger entfaltet der Regionalplan keine unmittelbare Wirkung. Er stellt aber eine zuverlässige Orientierungshilfe für ihre raumbezogenen Entscheidungen dar. Damit trägt der Regionalplan zur Planungssicherheit und zur Beschleunigung von Verwaltungsverfahren bei.

Zeitpunkt und Umfang der öffentlichen Ausgaben zur Verwirklichung der Ziele der Raumordnung bemessen sich nach den jeweils verfügbaren öffentlichen Mitteln.

Verordnung zur Änderung des Regionalplans

Zweite Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Donau-Wald

(Entwurf)

Vom ...

I.

Auf Grund des Art. 19 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 1 in Verbindung mit Art. 11 Abs. 5 Satz 2 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) vom 27. Dezember 2004 (GVBl S. 521, BayRS 230-1-W) erlässt der Regionale Planungsverband Donau-Wald folgende Verordnung:

§ 1

Die normativen Vorgaben des Regionalplans der Region Donau-Wald (Bekanntmachung über die Verbindlicherklärung vom 30. September 1986, GVBl S. 326, BayRS 230-1-7-U), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 03.08.2007 (RABL Nr. 12/2007, S. 76f) werden wie folgt geändert:

Der Teil A Überfachliche Ziele und Grundsätze erhält in den Kapiteln A I Leitbild, A II Raumstruktur, A III Zentrale Orte nachstehende Fassung. Zudem wird die bisher gültige Karte 1 „Raumstruktur“ durch die beiliegende Karte „Raumstruktur“ ersetzt.

Der bisher gültige Teil A des Regionalplans mit den Kapiteln A I Allgemeine Ziele, A II Raumstruktur, A III Entwicklungsachsen von regionaler Bedeutung, A IV Zentrale Orte und A V Regionalplanerische Funktionen von Gemeinden wird aufgehoben.

A I LEITBILD

- 1 (Z) Die Region soll zur Sicherung der Lebens- und Arbeitsbedingungen künftiger Generationen nachhaltig entwickelt werden. In ihrer Gesamtheit und in ihren Teilräumen soll sie so entwickelt und gestärkt werden, dass die sich aus der ~~peripheren Lage zu den wirtschaftlichen Zentren der Europäischen Union, der Bundesrepublik Deutschland und Bayerns~~ **Lage inmitten Europas und an der Nahtstelle zur Tschechischen Republik und zum Donaoraum ergebenden Herausforderungen bewältigt** ~~Auswirkungen ausgeglichen~~

~~bzw. gemildert~~ und gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Regionsteilen geschaffen werden.

(G) Dabei sind insbesondere anzustreben:

- die Erhaltung bestehender und die verstärkte Schaffung von Erwerbsmöglichkeiten,
- eine verbesserte Ausstattung mit Infrastruktureinrichtungen in räumlich und zeitlich zumutbarer Entfernung,
- die Bewahrung des reichen Kulturerbes,
- die Erhaltung der Schönheit und Vielfalt der Landschaft,
- die Stärkung der Funktion der Region als Bindeglied zwischen Südbayern und Böhmen,
- eine abgestimmte grenzübergreifende Entwicklung, vor allem in den Bereichen Wirtschaft, Verkehr und Umwelt zwischen der Region und den angrenzenden Gebieten der Tschechischen Republik und Oberösterreichs.

2 (G) Eine räumlich ausgewogene Bevölkerungsentwicklung in der Region und ihren Teilräumen ist anzustreben.

3 (G) Es ist anzustreben, den Wandel in Wirtschaft und Gesellschaft aktiv zu begleiten. In den Teilräumen der Region sind

- die Förderung der Innovationskraft und Kreativität,
- der Ausbau und die Nutzung standortspezifischer Stärken,
- die ausgewogene Verteilung von Nutzen und Lasten und
- die gegenseitige Funktionsergänzung entsprechend den räumlichen Eigenarten und Fähigkeiten

unter Beachtung des Kooperationsprinzips anzustreben.

Dabei sind von unten getragene, freiwillige Ansätze einer eigenständigen Regionalentwicklung von besonderer Bedeutung.

(G) Die vermehrte Nutzung der Chancen, die sich aufgrund der zentralen Lage der Region in der Europäischen Union ergeben, ist anzustreben.

4 (G) **Es ist von besonderer Bedeutung, dass die landschaftliche Attraktivität**

der Region und die gewachsene Kulturlandschaft, die durch eine bäuerlich betriebene Land- und Forstwirtschaft entstanden ist, erhalten und weiterentwickelt wird.

A II RAUMSTRUKTUR

1 Ökonomische Erfordernisse

1.1 (Z) Die nördlichen und östlichen Teilräume der Region sollen in ihrer Entwicklung in besonderem Maße gestärkt werden. Dabei sollen **Entwicklungshemmnisse, die sich aus der Grenznähe zur Tschechischen Republik ergeben, abgebaut und insbesondere** die Wirtschaftsstruktur im gewerblich-industriellen und Dienstleistungsbereich sowie die ~~Verkehrs-~~Infrastruktur verbessert werden.

1.2 (G) Es ist anzustreben, die Stadt- und Umlandbereiche Deggendorf/Plattling, Passau und Straubing als regionale Wirtschafts- und Versorgungsschwerpunkte der ländlichen Region zu entwickeln.

Dabei ist eine ausgewogene Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung zwischen den Kernstädten und den Umlandgemeinden und die Berücksichtigung der jeweiligen räumlichen Beziehungen ~~sind~~ von besonderer Bedeutung.

1.3 (G) Die wirtschaftlichen Entwicklungsimpulse, die von den Standortvorteilen der Donauachse - **insbesondere bei einer bedarfsgerecht ausgebauten Bundeswasserstraße Donau** - ausgehen, sind für eine eigenständige gewerblich-industrielle Entwicklung der gesamten Region von besonderer Bedeutung.

Eine enge wirtschaftliche Kooperation und Vernetzung der an der Donau gelegenen Hafenstädte **bzw. Oberzentren Deggendorf/Plattling**, Passau und Straubing untereinander und mit den benachbarten Hafenstädten Regensburg (Oberpfalz) und Linz (Oberösterreich) ist zu einer verstärkten Entwicklung des Donauraumes anzustreben.

1.4 (G) **Im Raum nördlich der Donau sind die Entwicklungsmöglichkeiten, die in der Schönheit und Vielfalt der Landschaft, dem Reichtum der natürlichen Ressourcen und den Stärken der industriellen und handwerklichen Tradition** ~~insbesondere des Nationalparks Bayerischer Wald begründet liegen, vor allem im Raum nördlich der Donau zu nutzen.~~

Die **wirtschaftlichen** Entwicklungsimpulse, die durch **National- und Naturparke** ~~und die Ausweisung von Naturparken~~ entstehen, sind in der Region zu nutzen.

| | |
|--------------------------------|--|
| im Landkreis Freyung-Grafenau: | Neureichenau Perlesreut Röhrnbach Schönberg Spiegelau Sankt Oswald-Riedlhütte Thurmansbang |
| im Landkreis Passau: | Eging a. See Fürstenstein Neuhaus a. Inn Salzweg Tiefenbach |
| im Landkreis Regen: | Drachselsried/Arnbruck Frauenau Kirchberg im Wald Rinchnach Ruhmannsfelden Teisnach |
| im Landkreis Straubing-Bogen: | Hunderdorf Kirchroth (E) Leiblfing Mitterfels Schwarzach Stallwang (E) Straßkirchen |

1.2 (Z) Die mit dem Zusatz (E) bezeichneten Kleinzentren sollen bevorzugt entwickelt werden.

1.3 (Z) Die Nahbereiche der Kleinzentren ergeben sich auf Gemeindebasis aus der **Begründungskarte** „Nah- und Mittelbereiche“ (~~Begründung zu A-III 1.3, A-III 1.6, A-III 2.6~~).

1.4 (Z) Als Unterzentren werden folgende Gemeinden bestimmt, wobei durch Schrägstrich verbundene Gemeinden Doppelzentren bezeichnen:

im Landkreis Deggendorf: Hengersberg

im Landkreis Passau: Aidenbach/Aldersbach
Bad Füssing
Bad Griesbach im Rottal
Fürstenzell
Hutthurm/Büchlberg

Ortenburg
Rotthalmünster
 Untergriesbach/Oberzell
 Wegscheid (E)

im Landkreis Regen:

Bodenmais
 Konzell (E)

im Landkreis Straubing-Bogen:

Geiselhöring
Konzell (E)

1.5 (Z) Die mit dem Zusatz (E) bezeichneten Unterzentren sollen bevorzugt entwickelt werden.

1.6 (Z) Die Nahbereiche der Unterzentren ergeben sich auf Gemeindebasis aus der **Begründungskarte** „Nah- und Mittelbereiche“ (~~Begründung zu A III 1.3, A III 1.6, A III 2.6~~).

2 Ausbau der zentralen Orte

2.1 Kleinzentren

2.1.1 (G) Eine Stärkung der Einzelhandelszentralität ist in folgenden Kleinzentren anzustreben:

im Landkreis Deggendorf:

Lalling

im Landkreis Freyung-Grafenau:

Perlesreut, Röhrnbach, Sankt Oswald-Riedlhütte, Thurmansbang

im Landkreis Regen:

Kirchberg im Wald, Rinchnach

im Landkreis Passau:

Salzweg

im Landkreis Straubing-Bogen:

Hunderdorf, Kirchroth, **Leiblfing, Schwarzach, Stallwang**

2.1.2 (G) Eine Ausweitung des Angebotes an nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsplätzen sind in folgenden Kleinzentren anzustreben:

im Landkreis Deggendorf:

Lalling, **Metten**

im Landkreis Freyung-Grafenau:

Perlesreut, **Sankt Oswald-Riedlhütte, Spiegelau, Thurmansbang**

| | |
|-------------------------------|--|
| im Landkreis Passau: | Fürstenstein |
| im Landkreis Regen: | Arnbruck/Drachselsried, Frauenau, Kirchberg im Wald, Rinchnach, Ruhmannsfelden, |
| im Landkreis Straubing-Bogen: | Hunderdorf, Kirchroth, Leiblfing, Mitterfels, Schwarzach, Stallwang, Straßkirchen |

2.2 Unterzentren

- 2.2.1 (G) In den bevorzugt zu entwickelnden Unterzentren Konzell und Wegscheid **und den Unterzentren Aidenbach/Aldersbach, Geiselhörung und Ortenburg** ist die Stärkung der Einzelhandelszentralität und die Ausweitung des Angebots an nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsplätzen anzustreben.
- 2.2.2 (G) **Eine Stärkung der Einzelhandelszentralität ist in Unterzentren Bad Griesbach im Rottal, Fürstenzell und Rothalmünster anzustreben.**
- 2.2.3 (G) **Auf eine Ausweitung des Angebotes an nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsplätzen ist im Unterzentrum Bodenmais anzustreben.**

2.3 Mögliche Mittelzentren

- (G) Es ist von besonderer Bedeutung, die möglichen Mittelzentren Mallersdorf-Pfaffenberg, Osterhofen, Waldkirchen und vor allem die bevorzugt zu entwickelnden möglichen Mittelzentren Hauzenberg und Tittling in ihren mittelzentralen Versorgungsaufgaben zu stärken. Dabei sind vor allem anzustreben:
- die Ausweitung und Sicherung des Angebots an Arbeitsplätzen im verarbeitenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich,
 - die Beseitigung städtebaulicher und funktionaler Mängel,
 - die Verbesserung der verkehrlichen Anbindung,
 - **die Stärkung des Handels- und Dienstleistungsbereichs,**
 - **die Stärkung des Schulstandortes.**

2.4 Mittelzentren

- 2.4.1 (G) Es ist von besonderer Bedeutung, das Mittelzentrum Bogen in seinen mittelzentralen Versorgungsaufgaben zu stärken. Insbesondere sind anzustreben:
- die Stärkung des Dienstleistungsbereichs,
 - die Ausweitung des Arbeitsplatzangebotes im Produzierenden Gewerbe.
- 2.4.2 (G) Es ist von besonderer Bedeutung, das Mittelzentrum Freyung bevorzugt zum mittelzentralen Versorgungszentrum seines Verflechtungsbereichs zu entwickeln. Insbesondere sind anzustreben:
- die Stärkung des **Handels- und** Dienstleistungsbereichs,
 - die Ausweitung des Arbeitsplatzangebotes im Produzierenden Gewerbe,
 - **die Beseitigung städtebaulicher und funktionaler Mängel.**
- 2.4.3 (G) Es ist von besonderer Bedeutung, das Mittelzentrum Grafenau in seinen mittelzentralen Versorgungsaufgaben zu stärken. Insbesondere sind anzustreben:
- die Stärkung des **Handels- und** Dienstleistungsbereichs,
 - die Ausweitung des Arbeitsplatzangebotes im Produzierenden Gewerbe,
 - **die Beseitigung städtebaulicher und funktionaler Mängel.**
- 2.4.4 (G) Es ist von besonderer Bedeutung, das gemeinsame Mittelzentrum Pocking/Ruhstorf a.d. Rott in seinen mittelzentralen Versorgungsaufgaben zu stärken. Insbesondere sind anzustreben:
- die Stärkung des Dienstleistungsbereichs,
 - die Ergänzung und Abrundung im Produzierenden Gewerbe.
- 2.4.5 (G) Es ist von besonderer Bedeutung, das gemeinsame Mittelzentrum Regen/Zwiesel in seinen mittelzentralen Versorgungsaufgaben zu stärken. Insbesondere sind anzustreben:
- die Stärkung des Dienstleistungsbereichs,
 - die Verbesserung des Arbeitsplatzangebotes im Produzierenden Gewerbe.

2.4.6 (G) Es ist von besonderer Bedeutung, das Mittelzentrum Viechtach bevorzugt zum mittelzentralen Versorgungszentrum seines Verflechtungsbereichs zu entwickeln. Insbesondere sind anzustreben:

- die Stärkung des Handels- und Dienstleistungsbereichs,
- die Verbesserung des Arbeitsplatzangebotes im Produzierenden Gewerbe.

2.4.7 (G) Es ist von besonderer Bedeutung, das Mittelzentrum Vilshofen **an der Donau** in seinen mittelzentralen Versorgungsaufgaben zu stärken. Insbesondere sind anzustreben:

- die Stärkung des Dienstleistungsbereichs,
- die Ausweitung des Arbeitsplatzangebotes im Produzierenden Gewerbe.

2.5 Oberzentren

2.5.1 (G) Es ist von besonderer Bedeutung, das gemeinsame Oberzentrum Deggen-dorf/Plattling in seinen oberzentralen Versorgungsaufgaben zu stärken. Insbesondere sind anzustreben:

- die Stärkung des Dienstleistungsbereichs,
- der Ausbau im gewerblich-industriellen Bereich,
- der Ausbau des oberzentralen Bildungsangebotes,
- **die Stärkung und der Ausbau im oberzentralen Behördenbereich.**

2.5.2 (G) Es ist von besonderer Bedeutung, das Oberzentrum Passau in seinen oberzentralen Versorgungsaufgaben zu stärken. Insbesondere sind anzustreben:

- der Ausbau im gewerblich-industriellen **Bereich sowie im Dienstleistungsbereich,**
- die Abrundung im oberzentralen Kultur- und Bildungsbereich,
- die Verbesserung im Bereich Freizeit und Sport,
- **die Stärkung und der Ausbau im oberzentralen Behördenbereich.**

2.5.3 (G) Es ist von besonderer Bedeutung, das Oberzentrum Straubing in seinen oberzentralen Versorgungsaufgaben zu stärken. Insbesondere sind anzustreben:

- die Stärkung des Handels- und Dienstleistungsbereichs,
- der Ausbau im gewerblich-industriellen Bereich,
- der Ausbau im oberzentralen Bildungsbereich,
- der Ausbau im oberzentralen Behördenbereich.

2.6 Nahbereiche der übrigen zentralen Orte

(Z) Die Nahbereiche der übrigen zentralen Orte ergeben sich auf Gemeindebasis aus der **Begründungskarte** „Nah- und Mittelbereiche“ (~~Begründung zu A III 1.3, A III 1.6, A III 2.6~~).

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Regierung von Niederbayern in Kraft.

Straubing,.....
Regionaler Planungsverband Donau-Wald

Reisinger, Landrat
Verbandsvorsitzender

Zu A I LEITBILD

Zu 1 Das Landesentwicklungsprogramm (LEP) zielt darauf ab, für Bayern insgesamt langfristig Vorsorge zu treffen. Diese Forderung gilt auch für die Region Donau-Wald. Mit der Stärkung des Vorsorgegedankens und der Einführung des Prinzips der Nachhaltigkeit erfährt der Regionalplan eine Neugewichtung. Die Leitvorstellung der nachhaltigen Raumentwicklung ist gemäß Raumordnungsgesetz (ROG) § 1 Abs. 1 normiert. Im Sinne der 1992 in Rio aufgestellten Agenda 21 bedeutet Nachhaltigkeit einen Gleichklang der drei Säulen Ökologie, Ökonomie und Soziales/Kultur. **Im Hinblick auf den Wandel der klimatischen Verhältnisse muss die Perspektive der nachhaltigen Entwicklung eine besondere Gewichtung erfahren.**

Die Maxime der Landesplanung, die Schaffung und Erhaltung gleichwertiger, gesunder Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Landesteilen, ist bewusst beibehalten worden. Zur grundgesetzlich garantierten freien Entfaltung der Persönlichkeit gehört das Recht der freien Wahl des Wohnorts, des Berufs, des Arbeitsplatzes und des Standorts für gewerbliche Niederlassungen. Die Schaffung und Erhaltung gleichwertiger und gesunder Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Landesteilen leistet einen wichtigen Beitrag hierzu.

Die Region **Donau-Wald** gehört insgesamt zum ländlichen Raum und liegt in **der Mitte Europas an der Nahtstelle zur Tschechischen Republik und dem Donaoraum.** ~~erheblicher räumlicher Entfernung zu den großen europäischen und deutschen Wirtschaftszentren.~~ In der Vergangenheit war dieser Raum **auch aufgrund der ehemaligen Lage im Grenzraum** bereits wirtschaftlich unzureichend entwickelt und vorwiegend landwirtschaftlich strukturiert. Erhöhte Transportkosten sowohl auf der Absatz- wie auf der Bezugsseite, mangelnde Infrastrukturausstattung und das auch nach der Grenzöffnung noch unbefriedigende wirtschaftliche Beziehungsgefüge benachteiligen die Region in ihrer wirtschaftlichen Ausgangslage weiterhin. Die Auswirkungen der Standortungunst zeigen sich generell und langfristig an der Entwicklung der Wirtschaftskraft – sie liegt gemessen am Bruttoinlandsprodukt je Person der Wohnbevölkerung unter dem bayerischen und niederbayerischen Durchschnitt – sowie im Verlauf des sektoralen Strukturwandels in der Region. Ein Abbau von Entwicklungsunterschieden wird im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten, der natürlichen Voraussetzungen und unter Nutzung der regionalen Fähigkeiten und Begabungen (endogenen Potentiale) angestrebt. Die Region weist jedoch auf verschiedenen Gebieten noch erhebliche Defizite auf, deren Abbau bzw. deren Verringerung zur Erreichung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen notwendig ist.

Dazu gehören die **zum Teil noch vorhandenen** mangelnden Erwerbsmöglichkeiten. Die fehlenden Arbeitsplätze führen in großen Teilen der Region zu

~~weit überdurchschnittlichen Arbeitslosenzahlen, zu zeitlich und kostenmäßig oft unzumutbarem Pendelaufwand zur Erreichung der Arbeitsstätte. ~~oder~~ letztlich zur Abwanderung.~~

Durch eine optimale Ausstattung mit Infrastruktureinrichtungen in räumlich und zeitlich zumutbarer Entfernung können gerade für die wirtschaftlich noch unzureichend entwickelte Region die Standortbedingungen der Wirtschaft und die Lebensverhältnisse der Wohnbevölkerung wesentlich verbessert werden. ~~Als Ausgleich für die in der Randlage begründeten Nachteile kommt vor allem die Verbesserung der überregionalen Verkehrserschließung in Betracht.~~ **Es ist daher von besonderer Bedeutung, dass die Infrastruktur und hier insbesondere auch überregionale Verkehrsanbindung kontinuierlich verbessert wird.**

Das kulturelle Erbe der Region – von den gewachsenen Kulturlandschaften der ländlich geprägten Gebiete bis hin zu den historischen Stadtzentren – ist Ausdruck ihrer Identität und oftmals von überregionaler Bedeutung. Es ist auch Bestandteil der alltäglichen Umgebung vieler Menschen, es bereichert ihre Lebensqualität und trägt zur Zufriedenheit mit dem Wohnstandort bei. Der Denkmalschutz kann nur einen kleinen Teil dieses kulturellen Erbes abdecken. Für den größeren Teil ist ein kreativer Ansatz von Nöten, damit das kulturelle Erbe, verbunden mit zeitgenössischen Errungenschaften, an künftige Generationen weiter gegeben werden kann.

Die Region weist in der Schönheit und Vielfalt der Landschaft ein besonders schützenswertes Gut sowie eine Voraussetzung für den bedeutenden Wirtschaftszweig Fremdenverkehr auf. Sowohl zur Erhaltung der Lebensqualität der ansässigen Bevölkerung wie auch aus ökonomischen Überlegungen ist es daher erforderlich, die natürliche landschaftliche Schönheit der Region zu erhalten und zu schützen.

Durch die Öffnung der Grenze zur Tschechischen Republik ergeben sich für die Region neue Entwicklungschancen. Um diese wahrnehmen zu können, muss die wirtschaftsnahe Infrastruktur weiter wirksam ausgebaut werden. Große Bedeutung und Dringlichkeit kommt dabei der Erschließung im Schienen- und Straßenverkehr zu. Die Entwicklungsplanungen sind jedoch im Einklang mit den Zielen von Natur und Umwelt vorzunehmen. Durch die Grenzöffnung besteht auch die Möglichkeit, die jahrhundertealten kulturellen Beziehungen und die Verbindung der Menschen untereinander neu zu beleben. Hier kann die Region Donau-Wald auch eine Funktion als Bindeglied zur Stärkung der ~~kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen~~ **Zusammenarbeit auf den Gebieten Kultur, Soziales, Wirtschaft und Umwelt zwischen den** Nachbarn auf bayerischer und tschechischer Seite übernehmen.

Durch die Grenzöffnung haben sich nicht nur im bilateralen Verhältnis zu den angrenzenden Räumen der Tschechischen Republik, sondern auch, ange-

regt durch die trilaterale Zusammenarbeit, neue Impulse für eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Raum des Dreiländerecks Bayern-Böhmen-Oberösterreich insgesamt ergeben. Die Grundlage dafür stellt aus landesplanerischer Sicht das Entwicklungskonzept "Bayerischer Wald/Sumava (Böhmerwald)/Mühlviertel" dar, das vom Bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen gemeinsam mit dem Tschechischen Wirtschaftsministerium und dem Amt der oberösterreichischen Landesregierung in Auftrag gegeben wurde und seit den 90er Jahren vorliegt. Es wurde wegen der richtungweisenden Beispielfunktion auch für die grenzüberschreitende Entwicklung anderer Regionen von der UNESCO als "Internationales Pilotprojekt" anerkannt. Durch die Euregio Bayerischer Wald – Böhmerwald und einer Vielzahl weiterer Institutionen und Formen bi- und trilateraler Zusammenarbeit erfährt die Region eine Reihe von positiven Anstößen, die weiter ausgebaut werden können.

Mit dem Beitritt Österreichs und der Tschechischen Republik zur Europäischen Union hat auch die großräumliche Situation der Region einen anderen Stellenwert erhalten. Dies führt dazu, dass die mit der Region verglichen wirtschaftlich **starken** bzw. aufstrebenden Räume Linz/Wels (Oberösterreich) sowie Prag/Pilsen (Tschechische Republik) verstärkt positiv auf die Region ausstrahlen. Die darin liegenden Entwicklungschancen gilt es zu nutzen.

Zu 2 Zur Verwirklichung des Leitziels, in allen Landesteilen gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen zu schaffen und zu erhalten, bedarf es einer ausgeglichenen Bevölkerungsentwicklung in der Region und ihren Teilräumen. Wie im 15. Raumordnungsbericht Bayern 1999/2002 (vgl. S. 42 und Karte 7 im Anhang) dargestellt ist, werden bis 2020 die nördlichen und östlichen Regionsteile im Vergleich zur Donauachse eine schwächere, teilweise sogar eine negative Bevölkerungsentwicklung aufweisen. Während die dargestellte Bevölkerungsbewegung nur sehr langsam vor sich geht, stehen Verschiebungen in der Alterspyramide unmittelbar bevor.

Eine ausgewogene Bevölkerungsentwicklung in der Region tritt nicht von allein ein, sondern muss durch raumbedeutsame Planungen unterstützt werden. Die konsequente Anwendung des Vorhalte- und Erschließungsprinzips, gestützt auf dem System der zentralen Orte, Entscheidungen zur Errichtung und zum Fortbestand einer leistungsfähigen Infrastruktur, eine aktive Arbeitsmarktpolitik sowie Arbeitsplatz erhaltende und schaffende Maßnahmen, vor allem auch im öffentlichem Sektor, sind hier von besonderer Bedeutung.

Zu 3 Wie alle Teilräume Bayerns ist auch die Region einem verschärften Standortwettbewerb um Arbeitsplätze, Investitionen und Kapital ausgesetzt. In der Folge wandeln sich die Wirtschafts- und Gesellschaftsstrukturen rasch und tief greifend. Um die sich hieraus ergebenden Herausforderungen bewältigen

zu können, kommt es darauf an, die teilräumliche Zusammenarbeit zu forcieren, dabei die Innovationskraft zu stärken und das kreative Potential der Region zu wecken.

Die Region wird im Standortwettbewerb um Arbeitsplätze, Investitionen und Kapital nur dann bestehen können, wenn ihre Funktionsfähigkeit im Innern gewährleistet ist. Zu betonen sind in diesem Zusammenhang besonders kooperative Lösungen, um zu einer ausgewogenen Verteilung von Nutzen und Lasten zu kommen und sich gegenseitig in den Funktionen entsprechend den räumlichen Eigenarten zum Wohle der gesamten Region zu ergänzen.

Von unten getragene Ansätze einer eigenständigen Regionalentwicklung, etwa die Aktivierung endogener Potentiale an Fähigkeiten und Ressourcen, können hierzu wertvolle Beiträge leisten.

Durch die Erweiterung der Europäischen Union nach Osten ist die Region vom Rand in die Mitte Europas gerückt. Darüber hinaus hat die Region wichtige historische Beziehungen nach Osteuropa. Es ist daher von besonderer Bedeutung, die aus der veränderten strategischen Lage in Europa erwachsenden Chancen vermehrt zu nutzen und die historischen Beziehungen wiederzubeleben.

Zu 4

Die weitgehend intakte Natur und die landschaftliche Attraktivität der Region sind wichtige Entwicklungsvoraussetzungen, die es in Wert zu setzen und weiterzuentwickeln gilt. Es ist daher von besonderer Bedeutung, dass die gewachsene Kultur- und Naturlandschaft in der Region, die durch eine bäuerlich betriebene Land- und Forstwirtschaft entstanden ist, erhalten und weiterentwickelt wird.

Zu A II RAUMSTRUKTUR

Zu 1 Ökonomische Erfordernisse

Zu 1.1 Die ländlichen Teilräume der Region, deren Entwicklung in besonderem Maße gestärkt werden soll, wurden im Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP, (Z) A I 1.3) bestimmt und sind in Karte 4 "Raumstruktur" nachrichtlich wiedergegeben.

Nach der Abgrenzung des LEP entsprechen diese den Mittelbereichen Bogen, Freyung, Grafenau, Passau (ohne Stadt- und Umlandbereich Passau und Mittelbereich Pocking/Ruhstorf a.d. Rott), Regen/Zwiesel, Straubing, Viechtach und Vilshofen.

Diese Teilräume der Region sind gekennzeichnet durch geringe Bevölkerungsdichte, niedrigen Tertiärbesatz, unterdurchschnittliche wirtschaftliche Leistungskraft und negative Fernpendlersalden. Außerdem sind hier auch Industriezweige ansässig, die strukturelle Anpassungsprozesse zu bestehen haben. Ein weiteres Merkmal ist das relativ starke Gewicht der Landwirtschaft als Erwerbsfaktor, trotz der vielfach ungünstigen natürlichen und wirtschaftlichen Standortbedingungen. Darüber hinaus sind diese Gebiete z.T. durch eine überdurchschnittlich hohe strukturelle und saisonale Arbeitslosigkeit geprägt.

Der Grenzraum zur Tschechischen Republik hat v.a. auch durch das Fördergefälle, die erhöhte Standortkonkurrenz, die Belastungen durch den Transitverkehr und die Engpässe in der infrastrukturellen Ausstattung Entwicklungshemmnisse, die es abzubauen gilt.

Zur dauerhaften Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen in diesen Teilräumen sind insbesondere mehr zukunftssträchtige, qualifizierte und sichere Arbeitsplätze, ein weiterer wohnortnaher Ausbau der Versorgungseinrichtungen in allen Lebensbereichen sowie möglichst gut ausgebaute Verkehrs- und Kommunikationsverbindungen zu den übrigen Teilräumen notwendig (vgl. LEP, A I 4.4 mit Begründung). **Für die Verbesserung der Kommunikationsinfrastruktur ist es von entscheidender Bedeutung, dass ein möglichst flächendeckender Zugang zu Breitbandnetzen zur Verfügung gestellt wird.**

Zu 1.2 Die Stadt- und Umlandbereiche im ländlichen Raum wurden im Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP, A I 1.3) bestimmt und sind in Karte 4 "Raumstruktur" nachrichtlich wiedergegeben.

In der Region sind dies

- der Stadt- und Umlandbereich Deggendorf/Plattling
- der Stadt- und Umlandbereich Passau und
- der Stadt- und Umlandbereich Straubing.

Den Stadt- und Umlandbereichen in der Region kommt eine besondere Rolle als Impulsgeber für die Entwicklung des ländlichen Raums zu. Sie sind durchwegs gut mit Versorgungsinfrastruktur, bis hin zur Universität Passau, zur Fachhochschule Deggendorf und zum Kompetenzzentrum für nachwachsende Rohstoffe in Straubing, ausgestattet und günstig in das regionale sowie in das überregionale Verkehrsnetz eingebunden. Die Verdichtungsansätze sind soweit fortgeschritten, dass ansiedlungswillige gewerbliche Betriebe bereits auf gewisse Fühlungs- und Agglomerationsvorteile zurückgreifen können; andererseits lässt der bisher erreichte Verdichtungsgrad im Allgemeinen durchaus noch eine relativ großzügige Bereitstellung von Flächen für Wohn-, gewerbliche und infrastrukturelle Zwecke zu. Diese Standortvorteile sollen zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Region genutzt werden, insbesondere in den ländlichen Teilräumen, deren Entwicklung in besonderem Maße gestärkt werden soll.

Ähnlich wie in den Stadt- und Umlandbereichen in Verdichtungsräumen sind auch die Kernstädte und die Umlandgemeinden der Stadt- und Umlandbereiche der Region in besonderem Maße auf eine ausgewogene und abgestimmte gemeinsame Entwicklung angewiesen. Die betroffenen Kommunen können sich je nach Situation wechselseitig ergänzen und entlasten. Durch frühzeitige gegenseitige Abstimmung und gemeinsame Planung können so eine optimale Gesamtentwicklung der Stadt- und Umlandbereiche bewirkt und Fehlentwicklungen vermieden werden. Wesentliche Anliegen sind dabei die sinnvolle verkehrsgerechte Zuordnung von Wohn- und Arbeitsstätten und die Schaffung noch fehlender bzw. der bedarfsgerechte Ausbau der bereits vorhandenen Infrastruktur sowie ein die Kernstädte und Umlandgemeinden umfassender, optimierter Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs.

Zu 1.3

In der Region weist die Donauachse noch die günstigsten Standortvoraussetzungen für eine stärkere gewerblich-industrielle Entwicklung auf. Besondere Standortvorteile liegen in den günstigen topografischen Verhältnissen, der Donau als leistungsfähiger Wasserstraße und Vorfluter, der Hauptbahn Regensburg-Passau, der Anbindung an das Autobahnnetz, der Verfügbarkeit leistungsfähiger Energieleitungen und dem Angebot an Gewerbe- und Industriegebieten.

Mit der Fertigstellung des Main-Donau-Kanals 1992 hat dieser Standortraum erheblich an Bedeutung gewonnen. Durch die durchgehende Rhein-Main-Donau-Wasserstraße wird in erster Linie die Entwicklung solcher Wirtschaftszweige positiv beeinflusst, die eine hohe Transportkostenbelastung

aufweisen und/oder einen größeren Brauchwasserbedarf haben. Die Frachtkostenentlastung kommt dabei nicht nur der ansässigen Wirtschaft zugute, sondern stellt auch einen Anreiz für die Ansiedlung neuer Unternehmen dar.

Es ist somit zu erwarten, dass der Donaauraum auch in Zukunft einen Schwerpunkt der wirtschaftlichen Entwicklung in der Region darstellen wird. Angesichts der Standortnachteile weiter Bereiche der Region und des gesamtwirtschaftlich verringerten Entwicklungspotentials wird es verstärkt darauf ankommen, diese Schrittmacherfunktion für die übrigen Teilräume der Region optimal zu nutzen.

Dies erfordert zunächst die Verbesserung der innerregionalen Verkehrsbeziehungen hin zur Donauachse, den Bau von Umschlag- und Verlademöglichkeiten an der Donau und den entsprechenden Ausbau der Energieversorgung. **Darüber hinaus ist der verkehrsgerechte und naturschonende Ausbau der Bundeswasserstraße Donau von entscheidender Bedeutung für die Region. In der landesplanerischen Beurteilung vom 8. November 2006 ist dargelegt, dass nur die Ausbauvariante C/C280 den Erfordernissen entspricht. Außerdem** ist jedoch auch der Aufbau geeigneter, die Industriestruktur des Donaoraums ergänzender Branchen erforderlich. Ferner sind arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, z.B. im Bereich der Arbeitsvermittlung und der Aus- und Fortbildung, notwendig.

Die Hafenstädte **bzw. Oberzentren** der Region, Deggendorf/**Plattling**, Passau und Straubing, haben zusammen mit Regensburg (Oberpfalz) und Linz (Oberösterreich) im März 1995 die grenzüberschreitende Arbeitsgemeinschaft "Wirtschaftsregion Donau-Städte" gegründet mit der Absicht, vorrangig auf den Gebieten Wirtschaft und Arbeit sowie Forschung und Bildung zusammenzuarbeiten (z.B. gemeinsames Regionalmarketing, Förderung der Kooperation von Wirtschaft und Hochschulen und beim Technologietransfer, Ausbau von vernetzten Informationssystemen). Mit dieser Kooperation der Donaustädte kann ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit des Donaoraumes und damit der gesamten Region erbracht werden.

Zu 1.4

Ein Großteil der Region, vor allem der Bayerische Wald, zeichnet sich durch besondere landschaftliche Schönheit und Vielfalt sowie durch relativ gesunde Umweltbedingungen aus. Damit verbunden sind ideale Möglichkeiten zur Erholung. Die Landschaft bildet zugleich die Grundlage für die Fremdenverkehrswirtschaft, die in der Region in den zurückliegenden Jahrzehnten einen großen Aufschwung genommen hat und zu einer wesentlichen Antriebsfeder der wirtschaftlichen Entwicklung geworden ist.

Weitere Entwicklungspotenziale bieten der Reichtum der natürlichen Ressourcen sowie das traditionsreiche industrielle Gewerbe, das Handwerk und der Tourismus.

Eine wichtige Impulsgeberfunktion für die wirtschaftliche Entwicklung
~~Besonderen Anteil daran~~ hat der Nationalpark Bayerischer Wald, der als erster deutscher Nationalpark weit über seine naturschützerische, ökologische und waldfunktionale Zielsetzung hinaus einen wesentlichen Einfluss auf die positive touristische Entwicklung der Region ausübte. Er wurde durch den flächenmäßig größeren, unmittelbar angrenzenden Nationalpark Sumava auf tschechischer Seite ergänzt und stellt mit diesem zusammen als "Das Grüne Dach Europas" eine touristische Attraktion dar, die auf große Teile der Region ausstrahlt. **Ähnlich wichtige Impulse wie der Nationalpark hat der Naturpark Bayerischer Wald entfaltet, dies könnte in Zukunft z.B. im Donauengtal ebenfalls genutzt werden.**

Zu 1.5 Die Region ist weitgehend noch landwirtschaftlich strukturiert. Vor allem dem Donautal und dem Raum südlich der Donau kommt als landwirtschaftlichem Produktionsgebiet besondere Bedeutung zu. Dies ist insbesondere zurückzuführen auf die günstigen landwirtschaftlichen Produktionsvoraussetzungen. So gehören z.B. die Böden im Gäuboden zu den fruchtbarsten in ganz Bayern. Auf die besondere Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft in diesem Raum weist die Tatsache eines weit über die Regionsgrenzen hinausgehenden Versorgungsgebietes hin. Um die Versorgungssicherheit der Bevölkerung auch in Zukunft zu gewährleisten, ist es wirtschaftlich sinnvoll, diesen auf dem Sektor der landwirtschaftlichen Erzeugung überregional bedeutsamen Raum in seiner Funktion zu erhalten.

Daneben kommt der Landwirtschaft auch im Bayerischen Wald eine bedeutende Funktion zu; sie prägt und erhält die Kulturlandschaft und sichert die soziale Dichte in diesem Gebiet.

Dieser Teilbereich der Region ist aber auch ein bedeutender, breit aufgefächerter Wirtschaftsstandort mit einem ausgewogenen Branchenmix und Betrieben unterschiedlicher Größenordnung.

Zu 1.6 Die zu wirtschaftlichen Belebungs-effekte des Flughafens München zeigen sich auch in weiter entfernten Teilräumen, insbesondere dann, wenn diese verkehrsgünstig angeschlossen sind. Das im Jahr 2006 abgeschlossene und vom Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr, Infrastruktur und Technologie in Auftrag gegebene Gutachten „Entwicklungskonzept für das weitere Umland des Flughafens München“ zeigt Möglichkeiten auf, wie der Flughafen induzierte Wertschöpfungsprozess weiter verbessert werden kann. Die darin enthaltenen Vorschläge, wie der Ausbau gewerblicher Netzwerke und die Beteiligung an einer Internetplattform „weiteres Umland“, die verstärkte interkommunale Abstimmung vor allem der Kommunen entlang der B15 **einschließlich des Bereichs Geiselhöring, Laberweinting, Mallersdorf/Pfaffenberg** bei der Siedlungsraumentwicklung, die Schaffung leistungsfähiger Schienen- und Straßenverbindungen zum Flughafen München zur Verbesserung seiner Erreichbarkeit für Reisende und Pendler, die In-

wertsetzung des Logistik- und Innovationszentrums Straubing, der A 92 als Logistikachse oder des Rottals als „Gesundheits- und Wellnessregion“ sind noch weiter zu konkretisieren und einer Umsetzung, etwa in Regionalmanagementmaßnahmen, zuzuführen.

Zu 2 Ökologische Erfordernisse

Die genannten Bereiche umfassen überwiegend natürliche und naturnahe Lebensgemeinschaften und bieten als noch intakte Ökosysteme gefährdeten Pflanzen und Tierarten Rückzugsmöglichkeiten und davon ausgehend die Möglichkeit zu einer Wiederbesiedlung verarmter Bereiche.

Da diese Bereiche jedoch gegenüber Einflüssen von außen hochempfindlich sind, vertragen sie keine weiteren Belastungen, weshalb im Zuge der gewerblich-industriellen Weiterentwicklung, insbesondere der Talräume, auf die Wahrung ihrer ökologischen Wirksamkeit zu achten ist (vgl. auch Kapitel B I).

In diesen Bereichen kommen Biotope, Tier- und Pflanzenarten vor, die auch nach EG-Richtlinien als besonders schützens- und erhaltenswert gelten. Für den Bayerischen Wald bedeutet dies, dass er als Gebiet in Betracht kommt, das wegen der hohen Reserven der Biosphäre mit internationaler Förderung entwickelt werden könnte (vgl. A I, Begründung).

Nach dem Landesentwicklungsprogramm Bayern sollen im Rahmen der Gesamtkonzeption Main-Donau-Wasserstraße der Main und die Donau verkehrsgerecht, naturschonend und vertragsgemäß weiter ausgebaut werden (LEP (Z) B V 1.7 mit Begründung). Die Regierung von Niederbayern hat am 8. März 2006 das Raumordnungsverfahren zum Ausbau der Donau zwischen Straubing und Vilshofen abgeschlossen. Sie kam dabei zu dem Ergebnis, dass nur Variante C/C₂₈₀, d. h. ein Ausbau mit Fluss regelnden Maßnahmen und einer Staustufe bei Aicha, unter Berücksichtigung von Maßgaben positiv landesplanerisch beurteilt werden kann. Im Donauabschnitt von Straubing bis Vilshofen liegen ökologisch besonders empfindliche Bereiche, wie die Naturschutzgebiete Isarmündung, Donaualtwasser Staatshaufen und Winzerer Letten. Beim Ausbau der Donau kommt daher neben den Belangen der Schifffahrt und der (Regional-)Wirtschaft, der Wasserwirtschaft, der Landwirtschaft und der Fischerei, den ökologischen Belangen besondere Bedeutung zu.

Zu A III ZENTRALE ORTE

Zu 1 Bestimmung der Kleinzentren und Unterzentren

Zu 1.1 Die Festlegung der Kleinzentren erfolgte erstmals im vorgezogenen Teilabschnitt des Regionalplans "Bestimmung der zentralen Orte der untersten Stufe (Kleinzentren)" vom 15. Oktober 1980 nach den Auswahlgrundsätzen des Landesentwicklungsprogramms Bayern von 1976. Mit der Änderung des Regionalplans vom 8. Januar 1998 wurden die Kleinzentren überprüft und fortgeschrieben.

Im LEP 2003 wurde das Zentrale-Orte-Konzept grundlegend überprüft und der neueren Entwicklung angepasst. Im LEP 2006 wurden die Kriterien gem. Anhang 4 (zu A II 2.1) übernommen. Auch für die Bestimmung der Kleinzentren wurden darin die Auswahlkriterien festgelegt. Danach müssen von neuen Kleinzentren von den Kriterien „Einzelhandelsumsatz 1999 (GfK-Schätzung)“ (mindestens 10 Mio. €), sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (mindestens 850), sozialversicherungspflichtig beschäftigte Einpendler (mindestens 500) sowie 10 weiteren zentralörtlichen Ausstattungskriterien zumindest 11 Kriterien erreicht werden. Der Richtwert für die Zahl der Einwohner im **kleinzentralen Verflechtungsnahbereich** beträgt 5.000.

Aufgrund des bereits dichten Netzes an zentralen Orten und auch an Kleinzentren in der Region sind angesichts der vorgegebenen Kriterien der Neuausweisung von Kleinzentren enge Grenzen gesetzt. Darüber hinaus gelten in den Stadt- und Umlandbereichen Deggendorf/Plattling, Straubing und Passau sowie in unmittelbarer Nachbarschaft zu Mittelzentren weiterhin erheblich strengere Maßstäbe. ~~Eine Festlegung neuer Kleinzentren wurde nicht vorgenommen, entsprechende Anträge von Seiten der Kommunen liegen nicht vor.~~

Die Kleinzentren sind in Karte 4 „Raumstruktur“ zeichnerisch dargestellt (~~siehe Anhang zu A II Raumstruktur~~).

Zu 1.2 Als bevorzugt zu entwickelnde Kleinzentren werden gemäß LEP 2006 A II 2.1.2.6 die Gemeinden festgelegt, die zur Gewährleistung einer flächendeckenden wohnortnahen Grundversorgung in noch unterversorgten Räumen erforderlich sind und aufgrund ihrer Ausstattung den Anforderungen an ein Kleinzentrum noch nicht ausreichend genügen. Sie sind auch in Karte 4 „Raumstruktur“ zeichnerisch dargestellt.

Zu 1.3 Gem. LEP 2006 A II 2.1.3.2 werden die Nahbereiche aller Zentralen Orte in den Regionalplänen als Teil der Begründung ermittelt. Die Nahbereiche für die Kleinzentren gehen aus der **Begründungskarte** „Nah- und Mittelbereiche

–Begründung zu A III 1.3, A III 1.6, A III 2.6“ hervor.

Zu 1.4 Im LEP 2003 wurde das Zentrale-Orte-Konzept grundlegend überprüft und der neueren Entwicklung angepasst. Im LEP 2006 wurden die Kriterien gem. Anhang 4 (zu LEP A II 2.1) übernommen. Auch für die seit dem LEP 2003 der Regionalplanung übertragene Bestimmung der Unterzentren wurden darin die Auswahlkriterien festgelegt. Danach müssen von neuen Unterzentren von den Kriterien „Einzelhandelsumsatz 1999 (GfK-Schätzung)“ (mindestens 25 Mio. €), sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (mindestens 2.000), sozialversicherungspflichtig beschäftigte Einpendler (mindestens 1.200) sowie 13 weiteren zentralörtlichen Ausstattungskriterien insgesamt zumindest 13 Kriterien erreicht werden. Der Richtwert für die Zahl der Einwohner im **unterzentralen Verflechtungs**Nahbereich beträgt 10.000.

Aufgrund des bereits dichten Netzes an zentralen Orten und auch an Unterzentren in der Region sind angesichts der vorgegebenen Kriterien der Neuausweisung von Unterzentren enge Grenzen gesetzt. Darüber hinaus gelten in den Stadt- und Umlandbereichen Deggendorf/Plattling, Passau und Straubing sowie in unmittelbarer Nachbarschaft zu Mittelzentren weiterhin erheblich strengere Maßstäbe. ~~Höherstufungen zu Unterzentren werden nicht vorgeschlagen. Die von den Gemeinden Eging a. See und Fürstenstein beantragte Einstufung als gemeinsames Unterzentrum konnte nicht vorgenommen werden, da die erforderlichen Kriterien für Unterzentren nicht erreicht werden. Mit zusammen rd. 75 Mio. € Einzelhandelsumsatz (1999), 1.657 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (2005), 1.109 Einpendlern (2005) und 11 unterzentralen Einrichtungen werden 12 Kriterien erfüllt.~~

Die Unterzentren sind in Karte 4 „Raumstruktur“ zeichnerisch dargestellt (~~siehe Anhang zu A II Raumstruktur~~).

Zu 1.5 Als bevorzugt zu entwickelnde Unterzentren werden gemäß LEP 2006 A II 2.1.2.6 die Gemeinden festgelegt, die zur Gewährleistung einer flächendeckenden wohnortnahen Grundversorgung in noch unterversorgten Räumen erforderlich sind und aufgrund ihrer Ausstattung den Anforderungen an ein Unterzentrum noch nicht ausreichend genügen.

Zu 1.6 Gem. LEP 2006 A III 2.1.3.2 werden die Nahbereiche aller Zentralen Orte in den Regionalplänen als Teil der Begründung ermittelt. Die Nahbereiche für die Unterzentren gehen aus der **Begründungskarte** „Nah- und Mittelbereiche –Begründung zu A III 1.3, A III 1.6, A III 2.6“ hervor.

Zu 2 Ausbau der zentralen Orte

Zentrale Orte sollen Mittelpunkte des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens ihres Verflechtungsbereiches sein und die Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen des überörtlichen Bedarfs versorgen. Sie bilden darüber hinaus geeignete Ansatzpunkte für die Schaffung von Arbeitsplätzen. Die zentralen Orte sind daher wesentliche Voraussetzung und raumordnerischer Bezugsrahmen für Planungen und Maßnahmen zur Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen in allen Teilen der Region.

Die Ziele zum Ausbau der zentralen Orte der Region berücksichtigen die jeweiligen Versorgungsaufgaben, die vorhandene Ausstattung und die Struktur des Raumes. Sie richten sich nach den Ausbaugrundsätzen des Landesentwicklungsprogramms (LEP, A II 2.1.4 bis 2.1.9) und nach den fachlichen Zielen des Regionalplanes (vgl. Teil B).

Zu 2.1 Kleinzentren

Kleinzentren sollen die Bevölkerung ihres Nahbereiches mit Gütern und Dienstleistungen des Grundbedarfs versorgen. In Kleinzentren soll ein ausreichendes Angebot an Arbeitsplätzen angestrebt werden. Sie sollen die Voraussetzungen für die Ansiedlung von Betrieben geeigneter Größe bieten.

Einer Stärkung der Funktion der Kleinzentren kommt zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Region besondere Bedeutung zu. Dazu ist erforderlich, die Grundversorgungseinrichtungen in ihrer gesamten Breite bereitzuhalten und zu sichern und ein ausreichendes Angebot an nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsplätzen zur Verfügung zu stellen.

Zu 2.1.1 Die aufgeführten Kleinzentren haben den vom LEP **2006** geforderten Mindestwert von 10 Mio. € Einzelhandelsumsatz (GfK-Schätzung) nicht erreicht.

Zu 2.1.2 Die aufgeführten Kleinzentren haben den vom LEP **2006** geforderten Mindestwert von 850 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nicht erreicht.

Zu 2.2 Unterzentren

Unterzentren sollen die Bevölkerung eines größeren Nahbereiches mit Gütern und Dienstleistungen des qualifizierten Grundbedarfs versorgen. Sie sollen ein in Qualität und Quantität ausreichendes Angebot an Arbeitsplätzen zur Verfügung stellen und Standortvoraussetzungen für die Ansiedlung von Industrie- und Gewerbebetrieben geeigneter Größe bieten.

Zu 2.2.1 Die **aufgeführten** Unterzentren ~~Konzell und Wegscheid~~ haben die für ihre ~~Einstufung maßgeblichen~~ **vom LEP 2006 geforderten** Mindestwerte von 25 Mio. € Einzelhandelsumsatz (GfK-Schätzung) und von 2000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nicht erreicht.

Zu 2.2.2 **Die aufgeführten Unterzentren haben den vom LEP 2006 geforderten Mindestwert von 25 Mio. € Einzelhandelsumsatz (GfK-Schätzung) nicht erreicht.**

Zu 2.2.3 **Die aufgeführten Unterzentren haben den vom LEP 2006 geforderten Mindestwert von 2000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nicht erreicht.**

Zu 2.3 Mögliche Mittelzentren

Mögliche Mittelzentren erfüllen für die Bevölkerung ihrer Nahbereiche in vollem Umfang die Versorgungsaufgaben eines Unterzentrums und sollen darüber hinaus einzelne Funktionen von Mittelzentren, insbesondere im Bildungswesen, bei der gesundheitlichen Versorgung, im Einzelhandel und bei der Bereitstellung von Arbeitsplätzen für ihren Verflechtungsbereich wahrnehmen.

Die möglichen Mittelzentren Mallersdorf-Pfaffenberg, Osterhofen und Waldkirchen sollen daher in ihren mittelzentralen Funktionen weiterentwickelt und zur besseren mittelzentralen Versorgung der Region gestärkt werden. **Dies betrifft insbesondere auch das Schulwesen.**

Die möglichen Mittelzentren Hauzenberg und Tittling erfüllen die Anforderungen noch nicht in vollem Umfang und sollen daher bevorzugt entwickelt werden.

Zu 2.4 Mittelzentren

Mittelzentren sollen im Vergleich zu Unterzentren ein in Qualität und Quantität gesteigertes Angebot an Gütern und Dienstleistungen des gehobenen Bedarfs bereitstellen und als Mittelpunkte eines größeren Raumes Entwicklungsimpulse für die zentralen Orte niedrigerer Stufen innerhalb ihres Verflechtungsbereiches geben.

Für die Mittelzentren stellt – als Folge des rasch voran schreitenden wirtschaftlichen Strukturwandels – die Ausweitung bzw. Sicherung und qualitative Verbesserung des Arbeitsplatzangebots im Produzierenden Sektor eine besondere Herausforderung dar. Auch für den **Handels- und Dienstleis-**

tungsbereich gilt es, entsprechende Rahmenbedingungen zu seiner Stärkung zu schaffen. **Darüber hinaus haben einige Mittelzentren der Region noch städtebauliche und funktionale Mängel zu beseitigen.**

Zu 2.5 Oberzentren

Oberzentren ermöglichen für die Bevölkerung im Oberbereich die Bedarfsdeckung mit Gütern und Dienstleistungen in allen Bereichen, auch in spezialisierten und seltener in Anspruch genommenen Teilbereichen des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens (spezialisierte, höherer Bedarf). Sie sind in der Regel Sitz wirtschaftlicher Organisationen sowie bedeutender Einrichtungen der Kultur, der Rechtspflege und der Verwaltung. Sie sollen als leistungsfähige Zentren zur Stärkung auch des ländlichen Raumes beitragen und die Entwicklung der übrigen zentralen Orte günstig beeinflussen. Oberzentren sind Impulsgeber für die Wirtschaft und Gesellschaft, als Zentren von Innovation und Entwicklung sind sie herausgehobene Standorte auf dem Weg von der Industrie- zur Dienstleistungs- und Wissensgesellschaft. Oberzentren sollen in ihrem Arbeitsplatzangebot die zugeordneten regionalen Arbeitsmärkte ergänzen. Ein umfassendes Angebot an Arbeitsplätzen beinhaltet auch hochwertige und spezialisierte Arbeitsmöglichkeiten in unterschiedlichsten Berufen. Dazu gehört auch eine entsprechende Differenzierung nach Wirtschaftsbereichen und Branchen, wobei innerhalb des jeweiligen Bereichs die Möglichkeit für einen qualifizierten beruflichen Aufstieg gegeben sein soll.

Zur weiteren Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen ist es erforderlich, im Oberzentrum Deggendorf/Plattling - neben den bereits wahrgenommenen Aufgaben der höheren Bedarfsdeckung auf wirtschaftlichem, sozialem und kulturellem Gebiet - weitere oberzentrale Teilbereiche zu entwickeln und zu fördern. Von besonderer Bedeutung ist der zügige Ausbau der 1994 neu errichteten Fachhochschule Deggendorf. **Darüber hinaus ist eine Stärkung und der Ausbau im oberzentralen Behördenbereich anzustreben.**

Sowohl das Oberzentrum Passau als auch das Oberzentrum Straubing bieten geeignete Standortvoraussetzungen für Betriebe jeder Größenordnung des Dienstleistungsbereiches und des Produzierenden Bereiches.

Das Oberzentrum Passau weist eine weitgehend ausgebaute Universität auf, eine Ausweitung und qualitative Verbesserung des Arbeitsplatzangebots ist anzustreben. Eine hohe Standortattraktivität hat Passau für Betriebe der Informationstechnologie. **Darüber hinaus ist eine Stärkung und der Ausbau im oberzentralen Behördenbereich anzustreben.**

Im Oberzentrum Straubing kommt es darauf an, das Kompetenzzentrum für

Nachwachsende Rohstoffe zügig auszubauen und nach Möglichkeit weitere an das Abitur anschließende Bildungs- und Forschungseinrichtungen anzusiedeln. Eine qualitative Verbesserung des Arbeitsplatzangebots ist anzustreben

Zu 2.6 Nahbereiche der übrigen zentralen Orte

Gem. LEP 2006 A III 2.1.3.2 werden die Nahbereiche aller Zentralen Orte in den Regionalplänen als Teil der Begründung ermittelt. Die Nahbereiche für die übrigen zentralen Orte gehen aus der **Begründungskarte** „Nah- und Mittelbereiche – **Begründung zu A III 1.3, A III 1.6, A III 2.6**“ hervor.

UMWELTERKLÄRUNG

1 Einbeziehung von Umwelterwägungen

Als Teil des Fortschreibungsentwurfs „Präambel, A I Leitbild, A II Raumstruktur, A III Zentrale Orte“ wurde gem. Art. 12 BayLplG ein Umweltbericht erstellt. In diesem wurden der allgemeine Umweltzustand und die derzeitigen Umweltprobleme in der Region Donau-Wald dargelegt.

Die überfachlichen Ziele und Grundsätze des Regionalplans setzen den regionalplanerischen Rahmen für die raumstrukturelle Gliederung und Entwicklung des Raums. Gebietsscharfe Festlegungen (Vorrang- und Vorbehaltsgebiete) oder Projektziele sind hier nicht enthalten. Die Umsetzung der hier vorgegebenen Ziele und Grundsätze erfolgt auf anderen Planungsstufen und von anderen Planungsträgern. Relevante Umweltprobleme und potenzielle Konflikte mit den Umweltbelangen treten konkret erst zu diesem Zeitpunkt tatsächlich auf. Wenn konkrete Vorhaben zur Verwirklichung anstehen, sind die konkreten Umweltauswirkungen zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten.

Der Maxime der Nachhaltigkeit folgend versucht der Regionalplan durch seine Rahmensetzung die Belange Natur- und Umwelt, Wirtschaft und Soziales/Kultur gleichgewichtig zu behandeln. Umwelterwägungen sind daher integraler Bestandteil raumordnerischer Abwägung.

2 Berücksichtigung des Umweltberichtes, Ergebnisse des Anhörungsverfahrens, geprüfte Alternativen

Der Fortschreibungsentwurf mit Umweltbericht wurde den Trägern Öffentlicher Belange, den Verbandsmitgliedern des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald sowie der Öffentlichkeit im Rahmen des Anhörungsverfahrens bzw. durch Einstellung in das Internet und Auslegung bei der Regierung von Niederbayern zugänglich gemacht.

Auch Stellungnahmen und Hinweise, die nach der gesetzten Frist eingegangen sind, fanden soweit als möglich Berücksichtigung. Im Anhörungsverfahren wurden einige Anregungen auch zu den Inhalten des Umweltberichtes gegeben und der Umweltbericht daher weiterentwickelt. Teilweise wurden auch Stellungnahmen zur Aussagenschärfe des Umweltberichtes abgegeben, konkrete Hinweise, wie sich einzelne Grundsätze oder Ziele des Regionalplans auf die Umweltsituation auswirken werden, wurden allerdings nicht genannt und konnten daher nicht berücksichtigt werden.

Die gegenständliche Fortschreibung enthielt keine gebietsscharfen Darstellungen (Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete) bzw. Projektziele. Standort- oder andere räumliche Alternativen waren daher nicht zu prüfen.

3 Überwachungsmaßnahmen

Die Überwachung der Umweltauswirkung kann erst im Zuge der Verwirklichung der regionalplanerischen Ziele und Grundsätze im Rahmen der Umsetzung einzelner Vorhaben erfolgen. Dies erfolgt auf den nachfolgenden Planungsebenen.

Umweltbericht

1. Vorbemerkung

Für die vorliegende Fortschreibung des Regionalplans Donau-Wald ist nach Art. 12 BayLplG ein Umweltbericht zu erstellen.

2. Inhalt und wichtigste Ziele

In Umsetzung des neuen BayLplG in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Dezember 2004 wurden die Präambel und Teil A des Regionalplans neu gefasst. So wurde eine Unterscheidung der Festlegungen in strikt zu beachtende Ziele und abwärgungsfähige Grundsätze durchgeführt. Ferner ist gemäß Art. 18 Abs. 2 BayLplG u. a. der Auftrag zu Festlegungen zu den regionalen Entwicklungsachsen und den regionalplanerischen Funktionen von Gemeinden entfallen.

Inhaltlich wurden insbesondere folgende Akzente gesetzt:

Präambel:

- Betonung, dass der Regionalplan gegenüber sonstigen, nicht in § 4 Abs. 3 ROG genannten Personen des Privatrechts keine unmittelbare Wirkung entfaltet;

Teilabschnitt A I Leitbild:

- Verankerung der Leitvorstellung der nachhaltigen Raumentwicklung im Entwicklungsleitbild der Region in Umsetzung von § 1 ROG
- Beibehaltung der Zielsetzung, gleichwertige und gesunde Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Teilräumen der Region zu erhalten und zu schaffen;
- weiterhin besondere Gewichtung der Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen und einer räumlich ausgewogenen Bevölkerungsentwicklung;
- Betonung von unten getragener Entwicklungsansätze;

Teilabschnitt A II Raumstruktur:

- Beibehaltung der Entwicklungspriorität der in besonderem Maße zu entwickelnden Teilräume im Norden und Osten der Region;
- Herausstellung der Stadt- und Umlandbereiche Deggendorf/Plattling, Passau und Straubing sowie der Donauachse für die Entwicklung der Region;
- Betonung der Entwicklungsmöglichkeiten, die sich aus der Schönheit der Landschaft und dem Nationalpark Bayerischer Wald für den Raum nördlich der Donau ergeben;
- Herausstellung des landwirtschaftlichen Produktionsgebietes des Donautals und des Raumes südlich der Donau
- Betonung des Verkehrsflughafens München als Impulsgeber für die Entwicklung einzelner Teilräume der Region;

Teilabschnitt A III Zentrale Orte

- Überprüfung der Zentralen Orte der Grundversorgungsstufen;
- Überarbeitung der Entwicklungsgrundsätze für Zentrale Orte höherer Stufen in der Region im Einklang mit dem Entwicklungsleitbild;
- Überprüfung der Nahbereiche.

3. Beziehung zu anderen relevanten Plänen und Programmen

Regionalpläne und damit insbesondere auch der Regionalplan Donau-Wald sind gemäß Artikel 18 Abs. 1 BayLplG aus dem Landesentwicklungsprogramm zu entwickeln. Die anzustrebende räumliche Ordnung und Entwicklung der Region Donau-Wald werden unter Beachtung der im LEP festgelegten Ziele der Raumordnung bestimmt. Die enge Beziehung zwischen LEP und Regionalplan wird etwa dadurch deutlich, dass das Landesentwicklungsprogramm die Regionalplanung mit der Erledigung verschiedener Aufgaben beauftragt, so z.B.

- gemäß LEP 2006 A I 5.2 die Ausweisung von Kooperationsräumen, auch grenzüberschreitend oder
- gemäß LEP 2006 A II 2.1.3, 2.1.4, 2.1.5 und 2.2.2 in Verbindung mit Artikel 18 BayLplG die Festlegung der zentralen Orte der Grundversorgung und ggf. der Siedlungsschwerpunkte unter Beachtung der im LEP dargelegten Vorgaben für deren Auswahl und Einstufung.

Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang ferner darauf, dass gemäß Art. 3 Abs. 1 BayNatSchG die überörtlich raumbedeutsamen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege in Landschaftsrahmenplänen als Teile der Regionalpläne dargestellt werden.

Im Übrigen lösen die im Regionalplan Donau-Wald verankerten Ziele der Raumordnung gegenüber der Fachplanung eine Beachtungspflicht und gegenüber der Bauleitplanung sogar eine Anpassungspflicht aus. Von den im Regionalplan Donau-Wald enthaltenen Grundsätzen geht eine Berücksichtigungspflicht für alle Fachplanungsträger aus, soweit sie raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen zum Gegenstand haben.

4. Umweltziele

Neben den gesetzlichen Grundlagen, wie den Naturschutzgesetzen, dem Wasserhaushaltsgesetz und dem Bayerischen Wassergesetz, dem Immissionsschutzgesetz, dem Denkmalschutzgesetz oder dem Waldgesetz für Bayern, sind bei dieser Fortschreibung des Regionalplans vor allem die einschlägigen Ziele des Landesentwicklungsprogramms zur nachhaltigen Sicherung und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen und zur nachhaltigen Wasserwirtschaft, zum technischen Umweltschutz und zum Siedlungswesen zu berücksichtigen.

5. Derzeitiger Umweltzustand, Umweltprobleme

Die Region umfasst den nördlichen und östlichen Bereich des Regierungsbezirks Niederbayern. 2006 hatte die Region rd. 662.000 Einwohner; die Bevölkerungsentwicklung verlief unterdurchschnittlich, seit 1995 ist ein Zuwachs von +0,3 % zu verzeichnen (Durchschnitt Bayern +0,4 %). Die Beschäftigtenentwicklung war, mittelfristig betrachtet, negativ. 2005 waren in der Region rd. 196.000 Arbeitnehmer sozialversicherungspflichtig beschäftigt und damit -3,7 % weniger als im Jahr 2000 (Durchschnitt Bayern - 2,2 %). Die Entwicklung bei Bevölkerung und Arbeitsplätzen verlief innerhalb der Region ungleichmäßig. Die westlichen Regionsteile mit dem Oberzentren Straubing und Deggendorf/Plattling haben eine deutlich dynamischere Entwicklung zu verzeichnen als die östlichen und vor allem nördlichen Regionsteile. Diese gehören zum ländlichen Teilraum, dessen Entwicklung in besonderem Maße gestärkt werden soll. Siedlungsdruck, Suburbanisierung und Inanspruchnahme der Flächenressourcen für Siedlung und Verkehr sind in den westlichen und südlichen Regionsteilen vielfach stärker als in den östlichen und nördlichen Regionsteilen.

Polyzentrische Siedlungsstrukturen und eine bäuerlich geprägte Kulturlandschaft mit einer Vielzahl von Streusiedlungen prägen über weite Bereiche die Kulturlandschaft der Region. Als ein seit Jahrtausenden besiedeltes Gebiet verfügt die Region - sowohl in den Städten als auch auf dem Land - über einen reichhaltigen Schatz einzigartiger Bau- und Bodendenkmäler. Dieses kulturelle Erbe vor ihrer Zerstörung zu bewahren, ist eine wichtige Herausforderung.

Die Naturräume Unterbayerisches Hügelland, Isar-Inn-Schotterplatten und Bayerischer Wald weisen eine Reihe von Landschaftselementen auf, die wegen ihrer Vielfalt bzw. durch ihr umfangreiches ökologisch wertvolles Potential besonders erhaltenswert sind.

Das Hügelland wird vor allem durch die Täler der Kleinen und Grossen Laaber, der Aiterach, der Isar, der Vils und der Rott geprägt. Das Hügelland stellt eine ackerbaulich geprägte Kulturlandschaft dar, die durch sanft geschwungene Höhenzüge und asymmetrisch geformte Täler mit steilen südwest- und flachen nordostexponierten Hängen charakterisiert ist. Aufgrund der ertragreichen Lößlehmböden im Hügelgäu wird das Gebiet intensiv agrarisch genutzt. In der z. T. recht strukturarmen Agrarlandschaft erfüllen die meist nur kleinflächig vorhandenen naturnahen Wälder mit Quellbereichen, die vorhandenen Trockenstandorte, Hecken und Feldgehölze, grünlandgenutzte Auen und die naturnahen Bachabschnitte wichtige ökologische Ausgleichfunktionen. Die anteilmäßig geringen Waldflächen werden überwiegend von Fichtenforsten gebildet sind in den Altbeständen von der Fichte geprägt. In den jüngeren Waldbeständen und Erstaufforstungen sind hohe Laub- und Mischwaldanteile verwirklicht. Ein besonderes Problem in den Regionsbereichen des tertiären Hügellandes stellt die Boden-erosion dar, insbesondere in Verbindung mit ackerbaulichen Intensivkulturen (Zucker-rüben, Mais). Diese Bereiche weisen mit die höchsten Bodenabtragswerte durch Was-sererosion in Bayern auf. Sie liegen im Isar-Inn-Hügelland bei über 10t/ha/Jahr, und damit deutlich über einer nachhaltigen jährlichen Boden-neubildungsrate. **Zwar werden Erosionsschutzmaßnahmen in Form von Mulchsaaten, insbesondere im Maisan-**

bau, bereits seit Jahren erfolgreich durchgeführt, eine noch weitere Verbreitung wäre aber dringend erforderlich.

Stark überhöht sind im Donautal und den südlichen Teilen der Region auch die Phosphat- und Nitrateinträge in Fließgewässer und Grundwasser. Hier liegen die überdurchschnittlich hohen Stickstoffüberschüsse über dem Schwellenwert zur Einhaltung des Trinkwassergrenzwertes von 50 mg/NO₃.

Als prägendster Fluss durchfließt die Donau von der Regierungsbezirksgrenze bis zur Grenze nach Oberösterreich bei Jochenstein die Region. Die Donauniederung zwischen Regensburg und Vilshofen erstreckt sich vor dem Gebirgsrand des Bayerischen Waldes durch das gesamte Dungaubecken. Durch die Tätigkeit des Flusses wechseln in der Niederung sandig-lehmige Böden, mit höheren Grünlandanteilen mit sandig-kiesigen Niederterrassenplatten sowie teilvermoorten Niederungen. Die Lößlehmböden südlich der Donau im Gäuboden gehören zu den landwirtschaftlich wertvollsten und produktivsten Böden in Bayern. Die intensiv agrarisch genutzte Landschaft des Gäubodens ist jedoch auch arm an naturnahen Landschaftselementen; die Landschaftsausstattung mit naturnahen Elementen und die Stärkung des Biotopverbundes sind hier anzustreben.

Die Donau ist nach der Klassifikation der Wasserrahmenrichtlinie als „heavily modified“ eingeordnet, die Ausbaumaßnahmen gehen zurück bis zur ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts; das Gewässer ist heute vielfach mit Buhnen und Leitwerken versehen und beidseitig eingedeicht. Von besonderer ökologischer Bedeutung in der Region sind die Auenbereiche der Donau und ihrer Nebenflüsse, insbesondere der Isar und des Inns. Vor allem die Auwälder besitzen besondere Bedeutung für Landschaftsbild, Klima, Wasserhaushalt und als Biotope für gefährdete Tier- und Pflanzenarten. Sie sind wichtige ökologische Ausgleichsräume und darüber hinaus für extensive Erholung geeignet. Die ökologisch wertvollsten Auenbereiche in der Region befinden sich an der Donau bei Straubing, Niederwinkling, Natternberg und Winzer, an der unteren Isar und am unteren Inn.

Das Donautal zählt im Bereich der Region vor allem von der westlichen Regionsgrenze bis Vilshofen zu den ökologisch bedeutsamsten Landschaften in Bayern. Es besitzt überregionale Bedeutung als Rast-, Überwinterungs-, Nahrungs-, Brut- und Mauserbiotop für zahlreiche gefährdete Vogelarten. Die ökologisch wertvollsten Teile des Donautals und des Mündungsgebiets der Isar sind als NATURA-2000-Gebiete (FFH- und EU-Vogelschutzgebiet) ausgewiesen. Aufgrund der reichen Naturraumausstattung sollen die Auswirkungen des geplanten Ausbaus der Donau zwischen Straubing und Vilshofen auf den Gewässerlebensraum und die wertbestimmende faunistische Ausstattung soweit als möglich minimiert werden. Dies gilt auch für die Altwässer und Auenlebensräume.

Flussabschnitte des Unteren Inns zwischen Haiming (Oberbayern) und Neuhaus am Inn sind Feuchtbiotope von internationaler Bedeutung für Wat- und Wasservögel. Die ökologisch wertvollen Fluss- und Auenlebensräume sind als NATURA-2000-Gebiet

(FFH- und EU-Vogelschutzgebiet) ausgewiesen.

Neben den Auen der Flüsse sind deren Leiten von besonderer ökologischer Bedeutung. Dies trifft besonders für die südexponierten Hänge des Donautals zwischen Pleinting und Engelhardtszell zu, die hauptsächlich bewaldet sind. Östlich von Passau herrschen Eichen-Hainbuchen-Wälder und Rotbuchen-Wälder vor. Den Donauabhängen östlich von Passau kommt aufgrund der faunistischen Ausstattung nationale Bedeutung zu.

Den großen zusammenhängenden Wäldern südlich der Donau, wie dem Neuburger Wald, dem Steinkart bei Griesbach, dem bewaldeten Forstharter Rücken, dem Rainer Wald und dem Irlbacher Wald kommen eine besondere Bedeutung für das Regional Klima sowie für die Erholung zu.

Der Vordere Bayerische Wald mit dem Lallinger Winkel, das Nationalpark-Vorfeld, das Passauer Abteiland und die Wegscheider Hochfläche sind reich gegliedert und weisen eine Vielzahl ökologisch wertvoller Kleinstrukturen und Biotope auf. Die Gebiete im Bayerischen Wald bei Hohenau, Kirchl (Gemeinde Hohenau), Kreuzberg (Stadt Freyung), Oberkreuzberg (Gemeinde Spiegelau), Grainet, Rehberg (Gemeinde Grainet) und Rohrmünz (Gemeinde Grafing) u. a. sind einzigartige historische Kulturlandschaften im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 14 Bundesnaturschutzgesetz bzw. landschaftsprägende Heckenlandschaften.

Die historischen Flur- und untrennbar damit verbunden die Siedlungsformen im Bayerischen Wald sind teilweise seit der Besiedlungszeit noch in ihrer Grundform visuell erfassbar. Durch die ökologische und gleichermaßen auch kulturhistorische Bedeutung sind diese Hecken- und Terrassenlandschaften besonders erhaltenswert. Mit Forsthart in der Gemeinde Künzing (Lkr. Deggendorf) sowie Schwimmbach in der Gemeinde Leiblfing (Lkr. Straubing-Bogen) verfügt die Region auch über zwei noch deutlich in der Landschaft ablesbare späte sogenannte Coloniegründungen des frühen 19. Jahrhunderts. Bei Infrastrukturmaßnahmen und Flurbereinigungsverfahren ist auf die kulturhistorische Prägung dieser Landschaften besondere Rücksicht zu nehmen.

Der Hintere Bayerische Wald stellt eine breite Aufwölbungszone dar, in deren Untergrund Gabbro-Ampholite, Glimmerschiefer, Gneise und Granitintrusionen anstehen. In dem überwiegend bewaldeten Gebiet dominieren ~~forstwirtschaftlich geprägte Fichtenforste, daneben sind jedoch auch naturnahe Bergmischwälder vorhanden~~ **Wirtschaftswälder unterschiedlicher Ausprägung, neben den häufigen Fichtenwäldern insbesondere auch naturnahe Bergmischwälder.** Neben der forstlichen Nutzung kommt hier dem Fremdenverkehr eine hohe Bedeutung zu. Naturnahe Wälder, Quellen, Karseen, natürliche und naturnahe Bäche, Hoch- und Übergangsmoore, Feuchthflächen, Borstgrasrasen, Hecken und Lesesteinriegel, Magerstandorte und Blockfelder sind die prägenden und ökologisch wertvollen Lebensräume dieses Naturraums.

~~Der Nationalpark Bayerischer Wald wurde 1981 zum Biosphärenreservat ernannt. Um~~

den Nationalpark entsprechend seiner Zweckbestimmung zu schützen und weiterzuentwickeln, sollen die natürlichen Lebensgemeinschaften erhalten und die naturnahen zu natürlichen Lebensgemeinschaften entwickelt werden. Auch die auf tschechischer Seite unmittelbar an den Nationalpark Bayerischer Wald angrenzenden und dort als Nationalpark Sumava ausgewiesenen Flächen sind besonders hochwertig und ein wichtiger Ergänzungslebensraum für seltene und gefährdete Tier- und Pflanzenarten.

Zur Zeit der Schneeschmelze von März bis Juni oder nach Starkregen, vor allem im Frühsommer, führen Donau, Isar und Inn, aber auch die Flüsse des Bayerischen Waldes und des Tertiärhügellandes, häufig Hochwasser.

Das Potential der Wasserkraft wird in der Region mit zahlreichen Kraftwerken genutzt, Veränderungen in der Gewässerstruktur sind daher entsprechend häufig. Querbauwerke und teilweise auch Ausleitungsstrecken schränken die Durchgängigkeit für Fische und die sonstige Gewässerfauna ein. Belastend für die Fließgewässerlebensräume ist insbesondere bei älteren Wasserkraftanlagen auch eine geringe Restwasserabgabe. Am Unteren Inn haben sich als Folge des Aufstaus für die Wasserkraftnutzung teilweise Lebensräume aus zweiter Hand mit besonderer Bedeutung für die Vogelfauna entwickelt.

Für die Gewässer des Donaoraumes und des Isartals sowie des Tertiärhügellandes stellen flächenhafte Einträge insbesondere aus der Landwirtschaft ein Problem dar. Die aus der landwirtschaftlichen Bodennutzung emittierte Phosphatfracht weist in den Regionsgebieten südlich der Donau mit die bayernweit höchsten Werte auf. Die großen Flüsse Donau, Isar, Inn, Vils und Rott sind meist „mäßig belastet“ und weisen die Gewässergüteklasse II auf. Kleine Vils, Aiterach sowie die aus dem agrarisch genutzten Tertiärbereich kommenden Bäche sind überwiegend „kritisch belastet.“ Die Fließgewässer im Bayerischen Wald sind in den Mittel- und Unterläufen überwiegend „mäßig belastet.“

Vielfache Nutzungsansprüche wirken auf die natürlichen Lebensgrundlagen ein, die daraus resultierende Belastung tritt in der Region in unterschiedlichem Ausmaß auf. Der Ausbau von Fließgewässern, die Siedlungstätigkeit, der Straßenbau, die Gewinnung von Rohstoffen, Immissionen und die intensive Landwirtschaft sind verantwortlich für eine nutzungsbedingte Artenverarmung. Die Stabilität und damit die biologische Leistungsfähigkeit der Landschaft sowie das Landschaftsbild werden dadurch beeinträchtigt. Der Wald wird durch Umweltveränderungen, ausgelöst durch Luftschadstoffe, die Waldbäume schädigen und absterben lassen, gefährdet. Die Schwächung der Vitalität des Waldes fördert auch den Schädlingsbefall, etwa durch den Borkenkäfer bei der Fichte.

Im Durchschnitt der Jahre 2000 bis 2004 wurden täglich eine Fläche von 1,48 ha für die Siedlungs- und Verkehrstätigkeit in Anspruch genommen. Der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsflächen an der Gesamtfläche betrug 2004 9,8 % (Bayern 10,8 %). Infolge der Siedlungstätigkeit und wirtschaftlichen Entwicklung war in der Region Donau-Wald auch ein überdurchschnittlicher Zuwachs bei der Siedlungs- und Verkehrsfläche von

+11,1 % (Bayern +9,8 %) seit 1996 zu verzeichnen.

Die polyzentrische, von zentralen Orten unterschiedlicher Stufen geprägte Siedlungsstruktur ist ein wichtiger Standortfaktor für die Attraktivität der Region als Lebens- und Wirtschaftsraum. Sie gewährleistet günstige Erreichbarkeiten und sichert notwendige Agglomerationsvorteile sowie eine günstige Zuordnung der Wohnstandorte zu Naherholungsräumen. Ohne Einflussnahme auf diese Entwicklung müssten zersiedelte Landschaftsstrukturen mit geringeren Freiraumanteilen, weiter steigendes Verkehrsaufkommen mit wachsenden Umweltbeeinträchtigungen **und schädlichen Auswirkungen auf das Klima** sowie Defizite bei der Auslastung der infrastrukturellen Einrichtungen in Kauf genommen werden. Um die bewährten Raumstrukturen zu erhalten, ist es daher erforderlich, die polyzentrale Siedlungsstruktur zu sichern, die Zentralen Orte zu stärken und eine ausgewogene, nachhaltige Raumentwicklung innerhalb der Region sicherzustellen, bei der insbesondere den östlichen Regionsteilen Entwicklungspriorität eingeräumt wird.

Die vorliegende Änderung des Regionalplans greift diesen Auftrag vor allem in den Teilabschnitten A I, II und III auf. Insbesondere der Teilabschnitt A III Zentrale Orte bietet einen geeigneten räumlichen Orientierungsrahmen in den Handlungsfeldern Siedlungsentwicklung, Verkehr, Versorgung und gewerbliche Wirtschaft/Arbeitsplätze für alle im Rahmen der regionalen Entwicklung tätigen Akteure. Zentrale Orte sind Mittelpunkte des gesellschaftlichen Lebens und Impulsgeber für die Wirtschaft. Als Träger der technischen, sozialen und kulturellen Infrastruktur stellen sie die Versorgung für Bevölkerung und Wirtschaft sicher. Zentrale Orte vermeiden eine Zersiedelung der Landschaft, sie schaffen wirtschaftliche Agglomerationsvorteile, beeinflussen Verkehrsströme und tragen dazu bei, Verkehrsaufkommen zu verringern. Die Bündelfunktion gewährleistet die Tragfähigkeit von Einrichtungen sowie einen effektiven Einsatz öffentlicher Mittel.

6. Umweltmerkmale, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden

Voraussichtliche erhebliche negative Umweltauswirkungen hinsichtlich der Aspekte, die in Anhang I der Plan-UP-Richtlinie genannt sind (biologische Vielfalt, Bevölkerung, Gesundheit des Menschen, Fauna, Flora, Boden, Wasser, Luft, klimatische Faktoren, Sachwerte, kulturelles Erbe und Landschaft) sind durch den vorliegenden Verordnungsentwurf nicht zu erwarten. Die Umweltsituation wird sich durch die Umsetzung des Plans voraussichtlich nicht verschlechtern.

Durch die Verankerung des Leitbilds der nachhaltigen Raumentwicklung erfolgt vielmehr eine höhere Gewichtung der Umweltbelange im Entwicklungsleitbild. Neben der Verankerung der Leitvorstellung der nachhaltigen Raumentwicklung wird insbesondere der Grundsatz der Sicherung der naturräumlichen Vielfalt und landschaftlichen Attraktivität der Region explizit im Entwicklungsleitbild angesprochen.

Auch das aktualisierte Zentrale-Orte-Konzept kann dazu beitragen, Freiraumstrukturen

zu sichern, wohnortnahe Versorgungsstrukturen zu gewährleisten, Verkehrsbelastungen zu vermeiden und Siedlungsstrukturen in geordnete Bahnen zu lenken.

7. Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben

Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben sind nicht aufgetreten.

8. Alternativenprüfung

Mit der Erweiterung des Entwicklungsleitbilds der Region um den Aspekt der Nachhaltigkeit und der entsprechenden Umsetzung in den Teilabschnitten zur raumstrukturellen Entwicklung und zu den Zentralen Orten wurde der Spielraum, den der Gesetzgeber der Regionalplanung eingeräumt hat, genutzt, die Umweltbelange entsprechend ihrem Stellenwert zum Tragen zu bringen. Umweltverträglichere Alternativen bieten sich deshalb nicht an.

9. Überwachungsmaßnahmen

Konkrete Überwachungsmaßnahmen sind derzeit nicht vorgesehen. Es ist jedoch gewährleistet, dass die raumbedeutsamen Tatbestände und Entwicklung von den Landesplanungsbehörden, etwa im Rahmen des Rauminformationssystems der Regierung von Niederbayern oder der regelmäßigen Raumordnungsberichterstattung der Obersten Landesplanungsbehörde, fortlaufend erfasst, verwertet und überwacht werden.

Umwelterklärung

1. Einbeziehung von Umwelterwägungen

Als Teil des Fortschreibungsentwurfes „Präambel, A I Leitbild, A II Raumstruktur, A III Zentrale Orte“ wurde gem. Art. 12 BayLplG ein Umweltbericht erstellt. In diesem wurden der allgemeine Umweltzustand und die derzeitigen Umweltprobleme in der Region Donau-Wald dargelegt.

Die überfachlichen Ziele und Grundsätze des Regionalplans setzen den regionalplanerischen Rahmen für die raumstrukturelle Gliederung und Entwicklung des Raums. Gebietsscharfe Festlegungen (Vorrang- und Vorbehaltsgebiete) oder Projektziele sind hier nicht enthalten. Die Umsetzung der hier vorgegebenen Ziele und Grundsätze erfolgt auf anderen Planungsstufen und von anderen Planungsträgern. Relevante Umweltprobleme und potenzielle Konflikte mit den Umweltbelangen treten konkret erst zu diesem Zeitpunkt tatsächlich auf. Wenn konkrete Vorhaben zur Verwirklichung anstehen, sind die konkreten Umweltauswirkungen zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten.

Der Maxime der Nachhaltigkeit folgend versucht der Regionalplan durch seine Rahmensetzung die Belange Natur- und Umwelt, Wirtschaft und Soziales/Kultur gleichgewichtig zu behandeln. Umwelterwägungen sind daher integraler Bestandteil raumordnerischer Abwägung.

2. Berücksichtigung des Umweltberichtes, Ergebnisse des Anhörungsverfahrens, geprüfte Alternativen

Der Fortschreibungsentwurf mit Umweltbericht wurde den Trägern Öffentlicher Belange, den Verbandsmitgliedern des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald sowie der Öffentlichkeit im Rahmen des Anhörungsverfahrens bzw. durch Einstellung in das Internet und Auslegung bei der Regierung von Niederbayern zugänglich gemacht.

Auch Stellungnahmen und Hinweise, die nach der gesetzten Frist eingegangen sind, fanden soweit als möglich Berücksichtigung. Im Anhörungsverfahren wurden einige Anregungen auch zu den Inhalten des Umweltberichtes gegeben und der Umweltbericht daher weiterentwickelt. Teilweise wurden auch Stellungnahmen zur Aussagenschärfe des Umweltberichtes abgegeben, konkrete Hinweise, wie sich einzelne Grundsätze oder Ziele des Regionalplans auf die Umweltsituation auswirken werden, wurden allerdings nicht genannt und konnten daher nicht berücksichtigt werden.

Die gegenständliche Fortschreibung enthielt keine gebietsscharfen Darstellungen (Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete) bzw. Projektziele. Standort- oder andere räumliche Alternativen waren daher nicht zu prüfen.

3. Überwachungsmaßnahmen

Die Überwachung der Umweltauswirkung kann erst im Zuge der Verwirklichung der regionalplanerischen Ziele und Grundsätze im Rahmen der Umsetzung einzelner Vorhaben erfolgen. Dies erfolgt auf den nachfolgenden Planungsebenen.